Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 130.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅙ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Dienstag, 18. März

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Die Untersuchungskommission.

BAC. **Berlin**, 17. März. Die Spezial-Untersuchungskommission über das Eisenbahn-Konzessionswesen hält täglich mehrstündige Sitzungen. Bei dem weitläufigen Material, welches durch Zeugenvernehmungen, durch Prüfung von umfangreichen Akten und Schriftstücken und auf sonstige Weise aufzuklären ist, und bei der Gründlichkeit, mit welcher die Aufklärung erfolgen muß, liegt es in der Natur der Sache, daß die Verhandlungen der Kommission sich nicht so schnell erledigen können, wie man etwa es sich ohne Würdigung dieser Umstände denken möchte. Außer mehreren eingeleiteten Gegenständen und Vorbereitungen für den weiterern Betrieb der Sache hat die Kommission bisher nur zwei Vertreter aus dem Handelsministerium, dem Herrn Ministerialdirektor Weishaupt und den Herrn Geh. Rath Duddenhausen als Auskunftspersonen gehört und außerdem in Sachen Wagener den Beweis erhoben, aber noch nicht zum Abschluß gebracht. Der Handelsminister ist noch niemals in der Kommission erschienen; vielmehr hat er die beiden genannten Ministerialbeamten mit seiner Vertretung beauftragt. Eine Untersuchung über die Beschwerden, welche der Regierung gegenüber erhoben sind, hat bis jetzt noch nicht stattgefunden, vielmehr hat sich die erste Auslassung der Ministerialbeamten lediglich auf die Beantwortung gewisser allgemeiner Fragen beschränkt, welche darauf berechnet waren, die Grundsätze der Regierung bei Ertheilung der Erlaubniß zu Vorarbeiten, bei der Ertheilung der Konzessionen und bei der spätern Kontrole über die Ausführung der Eisenbahnbauten zu erfahren. Ausdrücklich vorbehalten ist, später auf Grundlage der bisherigen Mitlheilungen und der Erfahrungen, welche bei der Untersuchung über die einzelnen Unternehmen gemacht werden, eine Untersuchung über die gegen die Eisenbahn-Verwaltung erhobenen Beschwerden anzustellen und die Regierung hierüber zu hören. Von Seiten der Regierung ist dasjenige Memoire, welches später als Zusendung des Herrn Handelsministers von einigen Zeitungen veröffentlicht worden ist, auch der Untersuchungskommission überreicht worden mit dem Bemerken, daß die Regierung beschlossen habe, mit Rücksicht auf die schwebenden Untersuchungen die Thatsachen nicht durch die Presse zu veröffentlichen. Vermuthlich hat die Regierung seitdem mit Rücksicht auf die voraussichtlich längere Dauer der Kommissionsverhandlungen das Gegentheil beschlossen; die Kommission hat aber eine Untersuchung über diese Beschwerde noch nicht angestellt. Es wird dahin gestellt bleiben müssen, ob die Presse selbst einer Kritik der veröffentlichten Zuschrift des Herrn Handelsministers sich unterzieht, von Seiten der Kommission kann natürlich der Weg der öffentlichen Erörterung in der Presse nicht beschritten werden.

Wie vorauszusehen war, hat die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen vielfach die Ungeduld dem Publikum angeregt; die Kommission ist zwar nicht grundsätzlich gegen Mittheilungen über den Gang der Verhandlungen; sie muß jedoch als solche jedenfalls der Mitwirkung dabei sich enthalten, so lange ein Gegenstand der Untersuchung nicht vollständig zum Abschluß gebracht ist. Anscheinend um die Ungeduld des Publikums zu befriedigen, haben mehrere Blätter Mittheilungen aus dem Schooße der Kommission gebracht, die jeder thatsächlichen Begründung entbehren und entweder auf irreführenden Mittheilungen oder auf bloßen Erfindungen beruhen. Hier und da tritt auch das Streben hervor, im Publikum die Meinung hervorzurufen, als ob die öffentlich gegen die Verwaltung und über einzelne Unternehmen erhobenen Beschwerden innerhalb der Kommission widerlegt worden wären. Zu einer solchen Angabe liegt nicht die geringste thatsächliche Veranlassung vor. Wenn insbesondere auch der Versuch gemacht wird, die Verwaltung als völlig mit Unrecht angegriffen darzustellen, so genügt zur Entkräftung schon die eine Angabe, daß bisher nur Vertreter der Regierung über angebliche Grundsätze der Verwaltung sich ausgelassen haben, die an den Thatsachen bisher noch nicht geprüft sind. Aber schon auf Grund dieser allgemeinen Angaben ist, wie wir glauben, überwiegend der Eindruck hervorgetreten, daß die bisherige Art der Verwaltung gänzlich unhaltbar und eine von Grund aus zu veranlassende Umgestaltung unerläßlich sei. Wenn ferner mit besonderer Beflissenheit das Unternehmen der pommerschen Zentralbahn zum Gegenstand dieser Rechtfertigung gemacht wird, so läßt sich hiergegen nur sagen, daß die bisherige Beweiserhebung auch nicht einen Schatten von Anlaß hierzu giebt, vielmehr das Unternehmen und das Verhalten der dabei betheiligten Personen in einem noch viel ungünstigern Lichte darstellt als die Mittheilungen, welche bisher darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. So lange die Untersuchung nicht abgeschlossen ist, läßt sich nicht wohl eine Darstellung der Thatsachen geben ohne Gefahr, in dem einen oder andern Punkte Ungenaues mitzutheilen; aber es kann nicht verfehlen, daß die Provokation, welche eine schönfärberische Darstellung versuchen, gerade den entgegengesetzten Erfolg hervorbringen müssen; denn wenn auch die Nichtöffentlichkeit des Verfahrens zur Folge hat, daß die Ungeduld des Publikums für einige Zeit beschwichtigt werden muß, so ist es doch geradezu unzulässig zu gestatten, daß in der Zwischenzeit planmäßig durch unwahre Darstellungen das Publikum irre geführt werde.

Deutschland.

BAC. **Berlin**, 17. März. Zur Organisation der nationalliberalen Partei.] Der Landesausschuß der national-liberalen Partei ist zum Freitag, 21. März nach Berlin zu einer Versammlung einberufen, zu welcher auch die in Berlin anwesenden Landtags- und Reichstagsmitglieder der nat.-liberalen Partei eingeladen sind. Es ist im höchsten Grade wünschenswerth, daß aus den Provinzen und aus den übrigen deutschen Staaten die Mitglieder des Landesausschusses sich möglichst zahlreich in Berlin einfinden. Die Zusammenberufung der Versammlung wäre unzweifelhaft eine längere Zeit vor dem Tage des Zusammentretens erfolgt, wenn nicht die Sache eine sehr eilige gewesen wäre. Es ist nämlich bekannt geworden, daß das Abgeordnetenhaus wahrscheinlich am 21. oder 22. März sich auf unbestimmte Zeit vertagen wird, und da es durchaus nothwendig ist, daß die zur Partei zählenden Mitglieder des preußischen Landtags und des deutschen Reichstages gemeinsam an den Verhandlungen des Landesausschusses sich betheiligen, so mußte die Versammlung innerhalb derjenigen Zeit berufen werden, während welcher das preußische Abgeordnetenhaus und der deutsche Reichstag nebeneinander versammelt sind. Um eine möglichst zahlreiche Theilnahme aus den Provinzen zu ermöglichen, ist der Tag der Versammlung soweit hinausgeschoben worden, als dies unter dem eben erläuterten Gesichtspunkte überhaupt anging. Länger also etwa bis zu dem Zeitpunkte, wo das Abg.-Haus aufs Neue zusammentritt, um die Arbeiten der Session abzuschließen, dürfte mit der Organisation der nat.-lib. Partei nicht gewartet werden. Es kommt nämlich bei den nächsten allgemeinen Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus und zum deutschen Reichstag darauf an, daß die gesammte liberale Partei geschlossen in die Wahlbewegung eintritt und nicht etwa, durch persönliche Rücksichten geleitet, in einzelnen Wahlbezirken ihre Kräfte zersplittert. Es wird von den nächsten Wahlen abhängen, ob der bisherige Zustand fortdauern oder wohl gar eine Wendung zum Schlimmeren nehmen soll, daß nämlich im preuß. Abg.-Hause und im deutschen Reichstage die liberale Partei in ihren verschiedenen Fraktionen, die aber, wie die Erfahrung täglich lehrt, auf einen Grund zum Auseinandergehen, hundert Gründe für ein geschlossenes Zusammenstehen hat, die Minorität bildet, oder ob endlich einmal im Wesen und in der Wahrheit und nicht blos in trügerischen Worten von einer liberalen Majorität die Rede sein soll. Wir erwarten den Beweis dafür, daß dieses letztere Ergebniß sich erzielen lasse, wenn die Wahlbewegung mit Versuchen der verschiedenen liberalen Fraktionen beginnt, sich gegenseitig einzelne Wahlsitze zu entreißen. Leider treten aber bereits die Symptome auf, daß, wenn auch vielleicht ohne Absicht, ein Theil der liberalen Partei, welcher seine Organisationen bereits getroffen hat, die Wahlbewegung im engsten Fraktionsinteresse leitet. Dieses muß natürlich abgewendet werden, wenn die Organisation des größeren Theils der liberalen Partei, der in der nationalliberalen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages seinen parlamentarischen Ausdruck findet, eine vollständige ist. So ist die Nachricht, welche aus Köln, wo die ultramontane Partei bei den Reichstagswahlen nun schon zweimal gesiegt hat, in die Oeffentlichkeit gelangt ist, daß dort aus der Fortschrittspartei das Streben sich kund giebt, den bisherigen Abgeordneten der nationalliberalen Partei v. Rönne, den verdienstvollen Kommentator des preußischen Verfassungsrechtes zu verdrängen, um an seiner Stelle Dr. Virchow, der in Berlin einen ganz sicheren Wahlsitz hat, in das Abgeordnetenhaus zu wählen, nach Lage der der Sache geradezu unerklärlich. Wir hoffen, daß, nachdem die nationalliberale Partei ihre Organisation vervollständigt hat, ein derartiges einseitiges Vorgehen unterbleiben und an seine Stelle ein freundschaftliches Zusammengehen eintreten wird. Man weiß ja, wie nothwendig es ist, daß die liberalen Parteien sich Angesichts der Koalition der Konservativen und Ultramontanen eng zusammenschließen.

— Am Freitag Nachmittag ist der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel von einem Schlaganfall getroffen worden, der, die linke Seite gelähmt hat. Das heute ausgegebene Bulletin lautet:

„Se. Exz. der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel hat in der vergangenen Nacht mit Unterbrechungen drei Stunden geschlafen. Die heftigen Kopfschmenzen, über welche Se. Exzellenz gestern Abend klagte, haben heute früh nachgelassen. Fieber ist nicht vorhanden.

Berlin, den 17. März, Morgens. gez. Wilms.

— Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich sind wie die „Nordd. Allg. Ztg." mittheilt, zum Abschluß gelangt. Am 15. d. M. ist im hiesigen Auswärtigen Amt Nachmittags 5 Uhr ein aus 6 Artikeln bestehender Vertrag von dem Fürsten-Reichskanzler und von dem französischen Botschafter unterzeichnet worden. Nach Artikel 1 dieses Vertrages soll die Kriegsschuld Frankreichs, deren Rest nach der Konvention vom 29. Juni 1872 erst am 1. März 1875 fällig geworden wäre, mit dem 5. September dieses Jahres getilgt sein.

— Der Kultusminister hat in einem Spezialfalle entschieden, daß die Entscheidung über die Befähigung eines Schulamtskandidaten zur definitiven Anstellung nach Maßgabe seiner Amtsführung lediglich der Verwaltungsbehörde auf Grund des Zeugnisses des Lokal-Schulinspektors und des Berichts des Kreis-Schulinspektors zusteht, indem sie den Kandidaten zur Prüfung zuläßt oder von derselben abweist. Die Prüfung selbst ist Sache der Prüfungs-Kommission und die Zuziehung eines Kommissarius der königl. Regierung zu derselben bietet nach der Ausführung des Kultusministers der letzteren hinreichend Gelegenheit, einerseits in der Prüfung die praktischen Gesichtspunkte geltend zu machen, welche ihr vorzugsweise wichtig erscheinen, andererseits wahrzunehmen, welche Andeutungen den jungen Lehrern für ihre Weiterbildung zu geben sind. Die auf Grund der bestandenen Prüfung erworbene Qualifikation berechtigt zur Anstellung im gesammten preußischen Staatsgebiete. — Auf ein an den Kultusminister seitens eines emeritirten Lehrers gerichtetes Rekursgesuch ist die Entscheidung erfolgt, daß er es nicht für zulässig erachten könne, einem dienstunfähig gewordenen Lehrer das ihm zustehende Ruhegehalt zu entziehen, wenn er durch die Uebernahme eines andern öffentlichen Amtes eine das Ruhegehalt übersteigende jährliche Einnahme erlangt. Nur in dem Falle, daß der Gesundheitszustand eines solchen Lehrers sich so weit bessert, daß er zur Verwaltung eines Schulamts wieder befähigt ist, die Uebernahme eines solchen aber ablehnt, soll der Anspruch auf Fortgewährung des Ruhegehalts aufhören. — Wie der „Spen. Ztg." mitgetheilt wird, wird von dem zu diesem Zwecke aus Vertretern der verschiedensten Richtungen und Staaten gebildeten Ausschusse in der nächsten Zeit eine allgemeine deutsche Real-Schulmänner-Versammlung auf Ende September d. J. berufen werden, die sich eingehend mit der sog. „Realschulfrage" beschäftigen wird.

— In dem preußischen Staatsarchiv befinden sich auch einige zwanzig Autographen des Czars Peter d. G. Die russische Regierung, welche eine Prachtausgabe der Autographen dieses großen Herrschers veranstaltet, hat jetzt hier wie in den Archiven anderer europäischen Staaten die Mittheilung dieser Aktenstücke erbeten, und die wichtigsten derselben werden jetzt in der Staatsdruckerei photolithographirt.

— Die „Kreuz-Z." und die „Evang. K.-Z." drohen damit, daß sich in den Gemeinden der Gedanke rege, sich von der Landeskirche loszusagen, wenn die Absetzung des Dr. Sydow wieder aufgehoben würde. Insbesondere stellt die „Evang. K.-Z." den Zerfall der Landeskirche als unvermeidlich dar, wenn die jetzigen Gemeinde-Kirchenräthe und Kreissynoden aufgelöst würden. — Die Agitation richtet sich also bereits gegen die in Aussicht genommene Reform der Kirchenverfassung. Werden die Gemeinde-Kirchenräthe künftig nicht mehr aus der Vorschlagsliste der Geistlichen genommen, sondern durch die freie Abstimmung der Gemeinden gewählt werden, so sollen dabei das Recht und der Glaube der Gemeinde in Gefahr kommen! Gerade wie im ultramontanen Lager, schwindelt man auch hier dem gemeinen Manne vor, was dem hierarchischen Gelüst in den Kram paßt. Es wäre doch hohe Zeit, daß die verständigen Geistlichen positiver Richtung sich gegen diesen heillosen Terrorismus zusammenthäten!

Tiegenhof, 14. März. Der Mennonitenprediger Herr D. aus T. glaubte es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können, daß sein im militärpflichtigen Alter befindlicher Sohn sich zum Kantongeschäfte gestelle und verhinderte das Erscheinen desselben am festgesetzten Tage in Marienburg. Per Telegraph kam deshalb von dort der Befehl hier an, den jungen Mann sofort zwangsweise nach Marienburg zu schicken, welcher Befehl auch durch den hier stationirten Gendarmen R. ausgeführt wurde.

Bochum, 11. März. Papst Pius IX. hat den Redakteur der „Westf. Volksztg." Joseph Blum vermittels eines Breve vom 4. März 1873 zum Ritter des Ordens des h. Gregorius d. G. ernannt. Der betreffende Theil des Breve lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

„Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Wir haben, geliebter Sohn, bezüglich Deiner äußerst vorzügliche Zeugnisse erhalten, aus denen Wir erfahren, daß Dich, der Du nicht weniger durch religiöse Gesinnung als durch das Lob langjähriger Tugend hervorleuchtest, die dortige Diöcese berufen hat, um durch Ausgabe von Tageblättern für Unsere und Unseres h. Stuhles Rechte eifrigst zu kämpfen. Indem wir dieses Dein Streben, das gewiß heilsam und besonders in Unseren Tagen so fruchtbringend ist, aufs Höchste billigen und empfehlen, wollen Wir, damit Dir eine gerechte Belohnung für das, was Du Treffliches geleistet, zu Theil werde, und als sprechendes Zeichen Unsers Väterlichen Wohlwollens gegen Dich, indem wir Dich von allen und jeden Exkommunikationen, Interdikten und sonstigen kirchlichen Urtheilen, Zensuren und Strafen,

denen Du vielleicht verfallen bist, wie und aus welchem Grunde sie auch verfügt sein mögen, lossprechen erklären, Dich durch diese Urkunde zum Ritter des Ordens des h. Gregorius des Großen der Zivilklasse ernennen und nehmen Dich hiermit in diesen berühmten Orden auf 2c. 2c. Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 4. März 1873, Unseres Pontificates im 27. Jahre."

München, 15. März. Nach münchener Nachrichten ist der Entwurf des in Art .61 der Reichsverfassung in Aussicht gestellten „Reichsmilitärgesetzes" von hier dorthin mitgetheilt und sofort von dem baierischen Kriegsministerium in nähere Berathung gezogen worden. Demnächst wird die Vorlage offiziell an den Bundesrath und erst dann — vermuthlich gegen das Ende der Session — an den Reichstag gelangen. — Bekanntlich ist kürzlich das „katholische Casino" zu Dettelbach bei Würzburg geschlossen worden. Als Vorstand desselben wird jetzt der Frhr. Friedrich v. Hutten genannt, aus der berühmten fränkischen Reichsritterfamilie. Das Geschlecht scheint seit Ulrich von Hutten einigermaßen degenerirt zu sein.

Straßburg, 14. März. Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat die Regierung sich genöthigt gesehen, zwei hiesige Einwohner, den Rentner Heimburger und den Wechselagent Morin, auszuweisen, nachdem dieselben überführt sind, seit längerer Zeit mit allen Mitteln die Propaganda für das Comité de patronage d'Alsace et de Lorraine betrieben zu haben. Bekanntlich ist einer der Hauptzwecke dieses Komites, Kinder aus Elsaß-Lothringen nach Frankreich zu bringen, um sie dort für die künftige „Revanche" zu Soldaten Frankreichs und Kämpfern gegen Deutschland heranzuziehen. Die Bemühungen der beiden Herren für die Zwecke der deutsch-feindlichen Gesellschaft waren in der That nicht gänzlich ohne Erfolg. Sie haben nach und nach eine größere Anzahl von Knaben, mindestens vierzehn, unter Vorspiegelungen an die Eltern und Verwandten, welche sich nachträglich als trügerisch erwiesen, aus ihrer Heimath an Frankreich überliefert. Der „Spen. Z." werden einige Thatsachen über die Art und Weise, in welcher für die geistige Entwickelung der jungen Elsäßer und damit für das Schicksal ihres ganzen Lebens gesorgt wird, mitgetheilt. Die Mutter eines der von dem straßburger Komite nach Frankreich gebrachten Knaben hat jüngst amtliche Hilfe in Anspruch genommen, um den Aufenthalt ihres 12½jährigen Knaben zu erfahren, und womöglich seine Rückkehr zu veranlassen. Wie sich nun herausstellt, hatte Herr Morin versprochen, der Knabe solle in Paris in einer guten Schule untergebracht werden, und diese Versprechungen wurden wiederholt, als der Knabe von der Wohnung des Herrn Heimburger aus zur Bahn geführt wurde, um von einer Frau direkt nach Paris transportirt zu werden. Dort wurde er in einem Hause, in dem sich ungefähr 30 Knaben, theils Elsaß-Lothringer, theils Franzosen befanden, abgeliefert und etwa 8 Tage lang mit Garten- und Hausarbeiten beschäftigt; die Beköstigung wird als schlecht geschildert. Sodann wurde er nach Angoulême geschickt, und dort auf einem Bauernhofe, in der Gesellschaft von etwa 40 Knaben, meist Franzosen, mit Feldarbeiten, Füttern des Viehes 2c. beschäftigt. Für Unterricht war nicht gesorgt, nur die kleinere Knaben erhielten einige Lektionen durch eine Klosterschwester. — Daß auf die Weise Frankreich einige unwissende und rohe Troupiers mehr erhält, ist wahr, daß aber eine solche Bestimmung nicht in der Absicht auch politisch verblendeter Eltern und Verwandten dieser armen Kinder liegen kann, davon sind wir zu deren Ehre fest überzeugt.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die „Korr. Havas" meldet: Die Osterferien der National-Versammlung dürften wahrscheinlich sechs Wochen dauern und den 30. März oder 5. April beginnen. — Das Budget für 1874 enthält eine Erhöhung von 17 C. auf die Grundsteuer und eben so viel auf die Möbel- und die Thür- und Fenstersteuer, dagegen eine Verminderung von 12 C. auf die Kleingewerbesteuer. — Nach einem telegraphischen Bericht aus Konstantine von gestern haben die dortigen Gerichte ihr Urtheil über die erste Gruppe der bei der letzten algerischen Insurrektion betheiligten Häuptlinge gesprochen. 6 wurden zum Tode, vier zu 20 Jahren Galeerenstrafe, 2 zu 10 Jahren der nämlichen Strafe und 1 zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt; 37 wurden freigesprochen. Im Zeugenverhör kamen gleich bei Beginn sehr ernste Dinge vor. Dubouget, Redakteur des pariser „Temps" und außerordentlicher Regierungskommissar bis zum Tage vor dem Ausbruch der Insurrektion, erklärte, daß der General Lallemand, Kommandant der militärischen Streitkräfte in Algerien, von welchem er Kenntniß von allen administrativen und politischen Angelegenheiten erhalten sollte, ihm nicht allein die Schritte der Verwaltung, sondern auch die Rüstungen, welche man machte, und die übrigen Anzeigen, daß ein großer Aufstand ausbrechen werde, aufs sorgfältigste verheimlichte. Herr Dubouget ließ der Redlichkeit des Generals Gerechtigkeit widerfahren, fügte aber hinzu, daß, wenn er von dem Verfahren des Generals Kenntniß erhalten, während er an der Gewalt gewesen, er ihn sofort suspendirt und die Leitung der politischen Angelegenheiten übernommen haben würde. Die Aussagen des Zeugen, Kommandanten Rustant, sind ebenfalls sehr ernst. Früher behauptete man, daß die algerische Insurrektion von den Militärbehörden anfangs begünstigt worden sei, um dadurch darzuthun, daß man das am 4. September abgeschaffte Militärregiment wieder herstellen müsse. Aus den Prozeßdebatten scheint hervorzugehen, daß diese Behauptung keineswegs unbegründet ist.

Versailles, 15. März. Die einjährig Freiwilligen, welche jetzt in ihre Regimenter eingestellt sind, beginnen bittere Klagen zu erheben über die Art der Nahrungsmittel, welche man ihnen giebt, und über die Schmutzigkeit der Kasernen, in welchen sie wohnen und schlafen müssen. Die Eltern und Verwandten der jungen Leute, welche sich niemals um das Wohlsein der Soldaten gekümmert hatten, so lange sie mit ihrem Gelde ihre Kinder vom Kriegsdienste befreien konnten, fangen jetzt auch an zu klagen. Sie schreiben an das Kriegs-Ministerium und an ihnen bekannte Deputirte, um die Aufmerksamkeit der Militärbehörden auf die Unsauberkeit und Gesundheitswidrigkeit der Kasernen zu lenken, besonders der in den Städten des Südens. Alle diese Klagen sind aber bisher ohne Wirkung geblieben. Jetzt wenden sich die Beschwerdeführenden an die Presse. Das Evenement brachte in den letzten Tagen einen darauf bezüglichen Artikel. Heute nimmt auch der Konstitutionel diese Frage auf und sagt, der obligatorische Kriegsdienst müsse nothwendig eine gänzliche Umgestaltung der Einrichtung und der inneren Ordnung der französischen Kasernen herbeiführen. „Wenn man will, daß Alle darin wohnen sollen, so muß man sie bewohnbar für Alle machen!" Seltsam, daß der Konstitutionel erst jetzt, seit die Söhne der konservativen Reichen sie bewohnen sollen, entdeckt hat, daß die Kasernen unbewohnbar sind! So lange nur Bauern und Arbeiter die Mehrzahl in den Regimentern waren, hat dieses Journal niemals an diese Gesundheitsfragen gedacht, aber jetzt verlangt es dringend, daß man in Frankreich die Einrichtung der englischen „Barracks" nachahme, wo der Soldat saubere Schlafstellen, Waschanstalten und Lesezimmer findet. Es geht sogar so weit, sich gegen den Kriegs-Minister zu erboßen. „Es ist nöthig für die Würde des Landes, daß der Militairdienst in Frankreich nicht länger wie eine Art von Strafe, wie ein Fegefeuer in dieser Welt betrachtet werde!" Das konservative Blatt geht sogar noch weiter und sagt: „Die Armee ist das Einzige, was sich in unserem Lande noch gesund erhalten hat. Wird sie es sein, welche die Unsauberkeiten des zivilen Elementes zersetzen und reinigen wird, oder wird das letztere die Armee in seinem Schlamme absorbiren?" Wenn ein großes pariser Journal das zivile Element in Frankreich Schlamm nennt und eine solche Mißachtung gegen seine Mitbürger ausspricht, so haben die Franzosen wenig Ursache, sich über die Kritiken der auswärtigen Presse zu beschweren, die beträchtlich höflicher sind.

Spanien.

Madrid. 13. März. Figueras hat in Barcelona einen um so lebhafteren Empfang gefunden, als diese Stadt stolz ist auf ihren Bürger, den sie so oft in die Kortes gewählt hat und der sich ihr jetzt als der Träger der Regierungsgewalt vorstellt. Auf seiner Reise durch schaulustige Menge an vielen Stationen aufgehalten, kam er endlich in der katalonischen Hauptstadt an, wo ihn die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, die republikanischen Vereine und eine Schaar Freiwilliger am Bahnhofe empfingen und zu dem Rathhause begleiteten. Von dessen Balkon aus mußte er sich dem Volke zeigen, ließ sich aber durch den Zivil-Gouverneur Ferrer y Garcés entschuldigen, daß die Anstrengungen der Reise ihn verhinderten, eine Rede zu halten. Ferrer redete dafür selber und forderte das Volk auf, Zutrauen zu der vollziehenden Gewalt der spanischen Republik zu haben. Hierbei wurde er durch den Ruf: federal! unterbrochen und sah sich genöthigt, hinzuzusetzen: ja der demokratische bundesstaatlichen Republik! Darauf großer Beifall der Menge. Der arme Figueras mußte im Laufe des Abends, obwohl er mit geschwollenem Kehlkopfe zu Bette lag, noch Serenaden anhören, sollte aber Abends in dem Theater des Lyceums eine große Volksrede halten. Vom Minister des Auswärtigen ist schon folgendes Telegramm an Figueras nach Barcelona abgegangen: „Allen Regierungen Europa's übersende ich die Nachricht Ihrer Ankunft in Barcelona und der in jener großen Stadt herrschenden Begeisterung. Ich beglückwünsche Sie tief bewegt. Theilen Sie den Kataloniern mit, daß wir auf ihre Besonnenheit rechnen, um die Republik zu befestigen. Mögen sie dagegen zu unserer Loyalität und Konsequenz Vertrauen haben. Emilio Castelar."

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 9. März. Wer hätte es geglaubt, daß der geistig sonst so träge Sultan noch ein Reformator werden würde? Und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß er Anwandlungen von reformatorischen Ideen bekommen und — Lorbeern wie der Mikado pflücken will. Die Sache ist übrigens durchaus spaßhaft, sondern geradezu bitterernst. Der Nachfolger der Khalifen will keinen Einfluß auf die Staatsgeschäfte neben dem seinigen dulden, während bis jetzt der Großvezier mehr oder weniger der Leiter des Reiches war. Gewiß sank in letzter Zeit die Bedeutung des Großveziers gewaltig; welche Jammerrolle spielt z. B. Essad, wenn man sich die Allmacht eines Chosrew, Fuad, Aali Paschas vergegenwärtigt? Aber auch der Schatten von Herrschaft des Großveziers genirt den Harem, daher soll auch der Schatten beseitigt werden. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, Abdul-Aziz wolle das traditionelle Amt eines Großveziers ganz abschaffen und alle Minister von einem Zivilkabinete abhängig machen. Die Minister werden einfach die Diener des Harems sein — denn daß dieses Zivilkabinet von den Eunuchen und Weibern ernannt und faktisch aus nubischen Beschnittenen und mingrelischen Huris bestehen wird, darüber ist doch kein Zweifel. Das Projekt ist schon von — Mahmud Pascha ausgearbeitet, und dieser ehrenhafte Staatsmann von zweifelhaftem Werthe soll Minister des Innern werden. Daß das gegenwärtige Ministerium dann fallen muß, ist selbstverständlich, denn erbittertere Feinde, wie Hussein Avni und Khalil Scherif Pascha einer- und Mahmud andererseits lassen sich gar nicht denken. Dieser nennt jene Paschas „die zwei größten Diebe der Türkei", während Hussein und Khalil den Mahmud — mit vollem Rechte — als „den ignorantesten Pascha des Reiches" erklärt haben. Beisammen können sie also nicht bleiben. — Während diese Dinge hinter den Coulissen sich vorbereiten, tritt eine noch ernstere Erscheinung coram publico auf: die Pforte nämlich will sich den Tribut von Serbien holen. Sie wissen aus den Berichten Ihres belgrader Korrespondenten, daß die gewesene Regentschaft Serbiens die Zahlung des Tributs eingestellt hat und gleichzeitig die Erklärung abgab, Serbien werde so lange nicht zahlen, als die Pforte Klein-Zwornik nicht her-

Theater.

Frl. Karoline Leopoldt vom k. russ. Hoftheater zu St. Petersburg eröffnete gestern ihr hiesiges Gastspiel als Mathilde in der gleichnamigen Rührkomödie von Benedix und als Baronin Fersen in dem bekannten ziemlich brutalen Schwank „Dir wie mir".

Die genannte Künstlerin ist eine stattliche Bühnenerscheinung, besitzt Routine und Geschmack für Toiletten. Wer von einer gastirenden Schauspielerin nicht mehr verlangt, wird von ihren Leistungen befriedigt werden; wir gehören, besonders reisenden „Virtuosen" gegenüber, nicht zu diesen Genügsamen und sind daher, wie wir zu unserem Bedauern bekennen müssen, von diesem ersten Gastspiel nicht befriedigt worden. Der Künstlerin fehlt Empfindung und Natürlichkeit, davon gab sie als Mathilde hinlänglich Beweise. Wir müßten lügen, wenn wir behaupten wollten, daß auch nur einer der zahlreichen Gefühlsmomente der Rolle in dieser Darstellung uns erwärmt hätte. Was wir sahen und hörten war unnatürlich, war „gemacht." Möglich, daß die Partie der Mathilde dem Naturell der Künstlerin nicht zusagt — wir unsererseits sind sogar davon überzeugt — weshalb in aller Welt aber kaprizirt man sich dann auf die Vorführung derartiger Rollen? — Das Organ der Dame hat eine nicht zu verkennende dialektische Färbung und gewinnt in den Momenten scheinbarer Leidenschaft eine ganz eigenthümliche Schärfe.

Wir glaubten, daß Frl. Leopoldt vielleicht für die Darstellung von Salondamen befähigter sein möchte und wohnten daher auch der Aufführung von „Dir wie mir" bei. Leider aber bewies die Künstlerin auch als Baronin Fersen kein über die Mittelmäßigkeit hinausreichendes Talente. Kein Humor, nichts von der Verbindlichkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, welcher eleganten Damen eigen zu sein pflegt! Was wir insbesondere an Frl. Leopoldt vermißten, war Individualisirungsgabe. Daß dieselbe im Ganzen bei Damen seltener ist als bei Männern, wissen wir; von einer Schauspielerin aber, die als Gast unsere Bühne betritt, verlangen wir sie bis zu einem bestimmten Grade.

Von den einheimischen Mitwirkenden verdienen die Darsteller des Malers Berthold und des Kaufmanns Tannenhofer in „Mathilde", sowie Herr Hitzigrath als Richard Weiß in „Dir wie mir" besondere Erwähnung. Die Gastin wurde übrigens seitens des Publikums sehr freundlich aufgenommen und erntete vielen Beifall. In wieweit der letztere durch die zahlreich vertretene Claque herbeigeführt wurde, wollen wir dahingestellt sein lassen.

O. E.

Der Reichs-Sonntag.

Berthold Auerbach hat beim Jahreswechsel die Frage der Nationalfeier in Erinnerung gebracht, und für den Tag des Friedensschlusses den 10. Mai, sich erklärt. Gegen den Tag von Sedan machte der Verfasser der Dorfgeschichten einen Grund geltend, der nicht minder gegen den 10. Mai geltend zu machen ist. Es ist die Rücksicht auf die Elsaß-Lothringer. Daß es denselben für lange, vielleicht für Menschenalter unmöglich ist, den Tag von Sedan festlich zu begehen, braucht nicht erst dargethan zu werden. Die gleiche Rücksicht, spricht sie indessen nicht auch gegen den 10. Mai? Selbst wenn die Aussöhnung der Gemüther erfolgt, wird im Reichslande der Tag des Friedensschlusses noch geraume Zeit ein Tag peinlicher, unwillkommener Erinnerungen sein. Die Elsaß-Lothringer können nicht demnächst die nationaldeutsche Bedeutung des 10. Mai festlich verherrlichen, während es recht wohl denkbar ist, daß sie zur Feier eines politisch indifferenten Tages mit den übrigen Deutschen sich vereinigen. Der kaiserliche Geburtstag, der Kaisertag (18. Januar), sind solche Tage.

Die „Allg. Ztg." hat früher auszuführen gesucht, wie ein Sonntag im Juni am meisten zum Reichsfesttag sich zu eignen scheine. Ueber die Art der Feier mag hier noch eine Bemerkung derselben folgen: „Wenn wir von Nationalfesten hören und für uns selbst nach ihnen ausschauen, wenden sich die Blicke dem Alterthum zu, dessen Aufzüge und Spiele die Einbildung magisch beschäftigen. Solche Feste werden wir nie und nimmer haben! Das fühlt und empfindet sich mit einer Art Entsagung, die frei von Neid, nicht frei von schmerzlicher Regung ist. Allein wenn den Alten die Feste selbst nicht abzulauschen, warum soll ihnen nicht abzulernen sein, was den Festen das Gepräge mitgeben half, was ihnen die höhere Weihe mit verlieh? Und da fällt ein Umstand ins Auge, ein festpolitischer Zug, der für die Gegenwart fruchtbar werden zu können scheint. Die Alten feierten manche Feste nicht alle Jahre: wir erinnern an das bekannteste und genannteste Fest, die olympischen Spiele. Sollte sich nicht empfehlen, die Feier des Reichsfesttags nicht jedes Jahr in gleicher Weise zu begehen? eine Art Hebung und Senkung in die Festfeier zu bringen? Nehmen wir an, der auf die Reichstagswahl fallende Reichsfesttag würde für die größere Feier bestimmt, wäre das nicht unter anderm auch so recht geeignet die Bedeutung der Wahl zu erhöhen und die mit ihr unvermeidlich verbundene, vielleicht von Wahl zu Wahl wachsende, Aufregung wieder in Vergessenheit zu bringen? Die Gedanken, die sich hier anknüpfen, liegen so nahe, daß sie nicht erst weiter ausgeführt zu werden brauchen.

Der Reichsfesttag soll national-politische Bedeutung haben. Dies erinnert an eine schweizer Sitte, die sich vielleicht entlehnen ließe. Am Bettag — wir wissen im Augenblick nicht, ob es Herkommen oder Vorschrift — richtet der Bundesrath an die lieben Eidgenossen eine Botschaft, welche gewissermaßen die Stelle eines Rechenschaftsberichts vertritt. Die Botschaft wird von den Kanzeln verlesen, sie wird an den öffentlichen Stellen angeschlagen, sie wird von den Blättern wiedergegeben. Wir hörten einmal eine solche Botschaft in dichtgefüllter Kirche verlesen, und müssen sagen, daß uns selber das Gefühl so leibhaftig und lebendig entgegentrat, dessen Weckung und Wachhaltung der leitende Gedanke aller unserer öffentlichen Bestrebungen ist: das Gefühl des wirklichen Staats. Könnte eine solche Botschaft nicht wenigstens bei jeder größeren Feier des Reichsfesttags an die Nation ergehen? Den Thronreden geschähe dadurch kein Abbruch, und wenn selbst, das wäre heute weniger denn je nachtheilig zu empfinden.

Der Reichstag wird die Frage der Nationalfeier erörtern, sie wird hoffentlich zur Entscheidung gedeihen. Die Frage ist in das Stadium gelangt wo sie gelöst sein will. Die Wahl des Tages begegnet aber wohl an maßgebender Stelle der kühlen klaren Erwägung mit der allein eine Frage recht erledigt werden kann, die ihrer Natur nach der Empfindung weiten Spielraum läßt.

Die Polen in Amerika.

Aus Posen wird der „Kreuzztg." geschrieben: Eine der hiesigen polnischen Zeitungen brachte vor Kurzem eine Korrespondenz aus Chicago, welche einige interessante Mittheilungen über die Polen in Amerika enthielt, und deutlich genug zeigte, wie unbehaglich sich die Polen auch in jenem „freien" Lande fühlen und ihren Aufenthalt daselbst nur für einen vorübergehenden erachten, den sie sobald wie möglich gern mit dem Aufenthalte im polnischen Vaterlande, und wäre es selbst unter russischer Herrschaft, vertauschen möchten. Früher (heißt es in jener Korrespondenz) schlossen sich die wenigen Polen, welche es damals in Amerika gab, an andere Nationalitäten an, vornemlich an die Deutschen. Gegenwärtig jedoch, seitdem es in jeder größeren Stadt einige hundert, und in Chicago sogar 3—4000 Polen giebt, geht ihr Streben dahin, einen unabhängigen Standpunkt einzunehmen, sich eine abgesonderte nationale Existenz zu erringen. In Newyork, Boston, Philadelphia, Cincinnati, Neworleans, St. Louis, besonders aber in Chicago, haben sich polnische Vereine zu dem Zwecke gebildet, den nationalen Geist zu wecken, Glauben, Sitte und Muttersprache in ihrer Reinheit zu bewahren. In Chicago giebt es eine polnische Kirche mit einem Geistlichen polnischer Nationalität, eine polnische Schule und Buchhandlung, auch haben die Polen gemeinsam mit den Czechen einen besonderen „slawischen" Kirchhof. Es giebt dort einen polnischen Verein zu gegenseitiger Hilfeleistung unter dem Namen: Polnische Gemeinde". Derselbe hat sich die Hebung des Nationalgefühls zur Aufgabe gesetzt und zu diesem Behufe unter Anderem zur Erinnerung an die polnischen Insurrektionen vom Jahre 1830 und 1863, sowie an die erste Theilung Polens Gedenkfeste veranstaltet; auch hat er nach dem großen Brande in Chicago den dortigen Polen Hilfe geleistet, soweit dies in seinen Kräften stand. In der Miliz des Staates Illinois bilden die Polen eine besondere Abtheilung unter dem Namen einer „polnischen Garde."

Am Schlusse der Korrespondenz heißt es alsdann: „Durch alle diese Institutionen erretten wir uns unsere Nationalität bis zu dem Augenblick, wo wir ins Vaterland zurückkehren werden. Amerika ist nur unsere einstweilige Zufluchtsstätte, welche wir keinem unserer Landsleute aufzusuchen anrathen; denn die Existenz ist hier schwer, und im blutigen Schweiße seines Angesichts muß man sein Brod essen. Am besten ist es schon, sich ans Vaterland zu halten; denn, wenn es dort auch nicht zum Besten steht, so ist es doch immer besser im Vaterland als in der Fremde, wo man sogar um die Luft schwer kämpfen muß ehe man aber irgend eine Existenz erringt, wie viel Trübsal, Hunger und Kälte muß man da aushalten! Das Leben eines Jeden von uns bildet hier in Wahrheit ein Drama voll schwerer und mühseliger Existenz in der Fremde."

ausgebe. Seit damals sind zwei Termine verflossen, und der dritte ist am Georgitage. Serbien schuldet also bereits die Summe von 0,000 Stück Dukaten dem Reichsschatze. Essad verlangte peremtorisch die schleunige Abführung dieses Geldes, widrigenfalls will er es — holen lassen. Die Rüstungen in Bosnien und der Herzegowina sollen diese Drohung unterstützen. Serbien hat noch keine Antwort ertheilt, wird aber wahrscheinlich sich nicht beeilen, das Geld herzugeben. Auch hat der serbische Minister des Aeußern eine kategorische Erklärung dieser Verpflichtung von der Berücksichtigung des Rechtes Serbiens von Seite des Souzeräns abhängig mache, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er jetzt anders handeln wird. Da haben wir also eine konkrete Frage vor uns, die viel Staub aufwirbeln und vielleicht auch den Diplomaten viel Kopfzerbrechen machen wird.

Vom Landtage.

66. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 17. März. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch zahlreiche Kommissarien, später der Minister des Innern. Vom Justizminister ist ein Gesetzentwurf, betr. die Erhöhung der Gebühren der Advokatenanwalte im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln eingegangen. Der Abg. v. Grand-Ry hat eine Interpellation betr. die rückständigen Ersatzwahlen für die während der Session ausgeschiedenen Abgeordneten eingebracht. — Vom Reichstagsgebäude ist eine Telegraphenleitung nach dem Abgeordnetenhause gelegt.

Der vom Abg. Bernardi eingebrachte Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsstempelsteuer vom 1. Juli d. J. ab wird in dritter Berathung angenommen, ohne daß ein Mitglied des Hauses oder der Reg.-Komm. Geh. Rath Burghart, der bis zu diesem Moment der einzige anwesende Regierungskommissar ist, das Wort nimmt. Für den Gesetzentwurf stimmen die liberalen Fraktionen, das Zentrum und der Abg. Strosser, dagegen die Rechte und die Freikonservativen.

Ebenfalls ohne Diskussion wird in dritter Berathung der Gesetzentwurf betreff. die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten unverändert genehmigt.

Die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Bewilligung der Geldmittel zur Beseitigung des durch die Sturmfluth der Ostsee am 12. und 13. Nov. 1872 hervorgerufenen Nothstandes und zur Ausführung von Deichen und Uferschutzwerken an den Küsten der Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein, leitet Abg. Wagener (Franzburg) ein: Ich habe nur das Wort ergriffen, um öffentlich den Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben für die werkthätige Hilfe, welche aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes den Bewohnern der Ostseeküste zu Theil geworden ist. Die Beihülfe der Privatwohlthätigkeit beziffert sich 1¼ Mill. Thlr. Es ist manche Familie, die obdachlos dem Winter mit Sorgen entgegensah, ihrer Sorge enthoben worden. Zugleich spreche ich der k. Staatsregierung den Dank aus für die Hilfe, die sie gleich wenige Tage nach der Sturmfluth den bedrängten Bewohnern meiner heimathlichen Provinz hat zukommen lassen, auch für die Vorlage, welche sie uns hat zugehen lassen.

Daran schließt sich sofort die Spezialdiskussion über die Vorlage. Dieselbe stellt 2½ Millionen Thlr. zur Verfügung für einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande, für Gemeinden zur Wiederherstellung beschädigter gemeinnütziger Anlagen, für Deich- und Uferschutzwerke und zur Ausbesserung fiskalischer Bauanlagen. An Einzelne und Gemeinden sollen ohne die Auflage der Rückgewähr nicht mehr als 250,000 Thlr. im Gesammtbetrage, darüber hinaus nur Darlehne bewilligt werden Die Darlehne an Gemeinden sind vom 1. Januar 1875 ab mit 3 Prozent zu verzinsen und innerhalb 10 Jahren zurückzuzahlen. Die Bewilligung und Verwendung der Beihülfen erfolgt in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Regierungsbezirk Stralsund unter Mitwirkung einer Provinzial- resp. Bezirks-Kommission, in den betreffenden Kreisen unter Mitwirkung von Kreis-Kommissarien, welche die Kreisvertretung wählt. Die Provinzial- und Bezirkskommission besteht aus Mitgliedern der ständischen Verwaltungs-Ausschüsse, die sich durch Kooptation verstärken können.

Abg. v. Bonin beantragt die Unterstützung für Einzelne und Gemeinden von ¼ auf ½ Million Thaler zu erhöhen, jedoch ohne Erfolg, nachdem Regierungs-Kommissar Wulffshein darauf hingewiesen hat, daß außer der erwähnten Hilfe aus Privatmitteln noch 850,000 Thlr. aus Staatsfonds den Beschädigten bereits zugeflossen sind. Auch Abg. v. Mallinckrodt bittet, an der geforderten Summe nicht zu ändern, da Niemand im Stande ist, das vorausgesetzte Mehrbedürfniß genau abzuschätzen. Ebenso wird ein Antrag des Abg. Bong-Schmidt abgelehnt, den Gemeinden außer den 3 Prozent zur Verzinsung weitere 2 Prozent zur Tilgung aufzuerlegen. Dagegen wird auf Antrag des Abg. v. Bahl unter Zustimmung des Ministers des Innern auch den Kreis-Kommissionen das Recht der Verstärkung durch Kooptation eingeräumt. Im Uebrigen wird die Vorlage genehmigt.

Darauf wird auf Antrag des Abg. v. Bonin, Mitgliedes der Staatsschulden-Kommission, der Staatsregierung die Decharge für die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1871 ertheilt, auf Antrag v. Benda's der Nachweis über die Verwendung der Dispositionsfonds für die Staatsbahnen in den Jahren 1870 und 1871 als richtig geführt erklärt, endlich auf Antrag Rickerts die Entlastung der Staatsregierung in Bezug auf die allgemeine Rechnung und die Verwaltung des Staatsschatzes für das Jahr 1868 ausgesprochen und werden die vorgekommenen Etats-Ueberschreitungen nachträglich genehmigt.

Schluß 12 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Zweite Berathung der Gesetzentwürfe über den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und den Austritt aus der Kirche und diverse Vorlagen geringerer Bedeutung.)

20. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 17. März. Eröffnung um 12 Uhr. Am Ministertisch einige Kommissarien. Der Präsident erinnert das Haus daran, daß der Geburtstag Sr. Majestät nahe bevorsteht und fragt an, da in dieser Woche keine Sitzung mehr stattfinden werde, ob, wie in früheren Jahren, das Präsidium die ehrerbietigen Glückwünsche des Herrenhauses überbringen solle. Das Haus stimmt dem zu.

Fast ohne jede Debatte werden die Gesetzentwürfe, betreffend das Grundbuchwesen im Bezirk des Appellationsgerichts zu Kassel mit Ausschluß des Amtsbezirks zu Vöhl, in der Provinz Schleswig-Holstein und in Neuvorpommern nebst Rügen in Schlußberathung genehmigt, wie sie aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen sind.

Es folgt der Bericht der Kommission für Eisenbahnangelegenheiten über eine Petition der Templiner Kreisstände, welche dahin geht, das Interesse des Templiner Kreises beim Bau einer Eisenbahn von Stettin nach Hannover dadurch zu berücksichtigen, daß dieselbe von Prenzlau aus nach Wittenberge, nicht über Neustrelitz, sondern in einer südlicheren, sich der Kreisstadt Templin so viel als irgend möglich nähernden Richtung konzessionirt werde. Die Kommission beantragt, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Graf Arnim-Boytzenburg erinnert daran, daß er in der Rede des Abg. Lasker über Eisenbahnkonzessionen als einer von denen genannt sei, welche sich darüber beschwerten, daß der Handelsminister Gesuche um Eisenbahnkonzessionen, sobald sie von Kreisen und Gemeinden ausgingen, zu wenig berücksichtige; er habe Herrn Lasker nicht autorisirt, ihn zu nennen. Seitdem sei, wohl veranlaßt durch jene Rede, neuerdings eine Denkschrift des Handelsministeriums erschienen, in welcher gesagt sei, Graf Arnim habe eine Eisenbahnkonzession nachgesucht und der Handelsminister habe keinen Anlaß gehabt, zu glauben, daß dies Gesuch im Kommunalinteresse gestellt sei. Er müsse sich über diese in einer amtlichen Denkschrift geradezu unerklärliche Inkorrektheit aufs Bitterste beschweren; unter dem betreffenden, von 26 Kreistagsmitgliedern unterzeichneten Gesuch, habe nur sein Name als der des damaligen Landraths des Templiner Kreises obenan gestanden. Seine persönlichen Interessen kollodirten sogar, in diesem Falle, wie sich unschwer nachweisen lasse, mit den von ihm befürworteten Kreisinteressen. Geh. Rath Simon verwahrt den Handelsminister gegen die Unterstellung, als ob derselben dem Grafen Arnim vorwerfen wolle, seine persönlichen Interessen denen des von ihm verwalteten Kreises vorgezogen zu haben. Der Handelsminister, welcher während der Rede seines Kommissars eingetreten ist, giebt dem Grafen Arnim eine gleiche Erklärung. Graf Arnim-Boytzenburg akceptirt das gern; verliest aber aus einem Exemplar der „Spener'schen Ztg." die betreffende Stelle der Denkschrift, in welcher es heißt, der Handelsminister habe keinen Anlaß zu dem Glauben gehabt, Graf Arnim suche die betreffende Konzession im Interesse von Kreisen oder Gemeinden nach. Der Handelsminister erwidert, daß in der Zeitung so etwa stehen möge: in seiner Denkschrift sei seines Dafürhaltens das Gegentheil behauptet. Graf Arnim-Boytzenburg konstatirt, das er aus der Denkschrift selbst zitirt habe, wie sie in den Beilagen der „Spener'schen-Ztg." veröffentlicht sei; bei den nahen Beziehungen dieses Blattes zur Regierung habe er keine Augenblick an der Authenticität des Aktenstücks gezweifelt. Der Handelsminister versichert nochmals, daß ihm jeder Gedanke, Graf Arnim habe in dieser Sache andere Interessen, als die seines Kreises vertreten, sehr fern liege. — Der Antrag der Kommission wird darauf angenommen.

Schluß 2 Uhr; nächste Sitzung unbestimmt.

Wir bemerken, daß unsere vorgestrige Mittheilung, die Herrenhaussitzung finde Dienstag statt, durch eine irrthümliche Ankündigung des Präsidenten veranlaßt war.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung.

Berlin, 17. März. Eröffnung um 3 Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück und General-Postdirektor Stephan.

Nachdem Präsident Simson Mittheilung über den Empfang der Deputation gemacht, welche den heimgekehrten Kronprinzen begrüßte, erfolgt die Meldung, daß der Abg. Wagener-Neustettin anzeigt, daß er in Folge seiner inzwischen eingetretenen Rangerhöhung in seiner dienstlichen Stellung sein Mandat im Reichstage für erloschen erachtet. Seit der letzten Session hat das Haus durch Tod verloren die Abgg. Dr. Böhme und Golsen. Der Präsident fordert das Haus auf, sich zu Ehren der Verstorbenen von seinen Sitzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Erste Berathung des Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiet des deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871.

Generalpostdirektor Dr. Stephan führt nach einem geschichtlichen Ueberblick über die erste Entwickelung des Posttaxwesens in Deutschland und speziell in Preußen aus: der gegenwärtig giltige Posttarif für Packet- und Geldsendungen ist bei Herstellung der einheitlichen Postgesetzgebung für das deutsche Reich unverändert aus dem Gesetze über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 4. November 1867 übernommen worden. Der norddeutsche Posttarif war aus einer Verschmelzung der zahlreichen, verschiedenartigen Fahrposttarife entstanden, welche bei Gründung des Norddeutschen Bundes in den Staaten mit selbständigen Postverwaltungen vorgefunden wurden. Die Erfüllung der Zweckmäßigkeits-Anforderungen wurde dabei von der Nothwendigkeit des Kompromisses beherrscht. Die Anstrengungen von der einen und die Opfer von der anderen Seite fanden ihren Ausgleich darin, daß ungeachtet aller entgegenstehenden Schwierigkeiten ein einheitlicher Tarif für das Bundesgebiet zu Stande gekommen war, und daß mit Annahme desselben auch das Bewußtsein lebendig ward, es sei nunmehr die Hauptgrundlage gewonnen, auf welcher, bei fortschreitender Befestigung der Verkehrseinheit der demnächstige Ausbau zur Beseitigung der einstweilen unvermeidlich gewesenen Mängel sich mit Sicherheit werde vollführen lassen. Diese Mängel werden in den Kreisen des verkehrtreibenden Publikums lebhaft empfunden; sie haben bei den Verhandlungen im Reichstage bereits mehrfach zur Anregung einer das vorhandene Bedürfniß befriedigenden Reform Anlaß gegeben. Die in Betracht kommenden Verhältnisse sind gegenwärtig in der Entwickelung so weit vorgeschritten, um diese Reform verwirklichen zu können. In dem vorgelegten Gesetzentwurf ist für alle Packete ein Gewicht bis 5 Kilogramm ohne Unterschied der Entfernung ein einheitlicher, mäßiger Portosatz von 5 Silbergroschen in Aussicht genommen. Für Entfernungen bis 10 Meilen würde jedoch bei Annahme des Satzes von 5 Sgr. eine empfindliche Vertheuerung gegen die bisherige Taxe eintreten, das Porto ist deshalb in Würdigung der Interessen des Lokalverkehrs für Packete, welche sich innerhalb einer Entfernung bis 10 Meilen bewegen, nur auf die Hälfte: 2½ Sgr. festgesetzt. Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes werden gewiß alle diejenigen befriedigen, welche eine Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse nicht außer Acht lassen. Es sind allerdings bereits erheblich weiter gehende, viel radikalere Anforderungen in Hinsicht auf das Packetporto an die Postverwaltung gestellt worden. Aber die Leute, von denen solche Forderungen ausgehen, sind nie zu befriedigen. Und wenn man die Gelder und Packete ganz umsonst beförderte, so werden sie unzufrieden sein und mindestens noch eine besondere Entschädigung verlangen für den Gang auf die Post, um die Packete hinzubringen. (Heiterkeit) Ich bin überzeugt, die unmittelbaren Folgen dieses Gesetzes werden für das ganze Land in hohem Grade eine Wohlthat sein. (Beifall.)

Abg. v. Behr (Greifswald) begrüßt das Gesetz mit lebhafter Anerkennung des eifrigen Bestrebens, daß die Postverwaltung für die Interessen des Verkehrs unermüdlich bekundet, und beantragt zur Durchberathung und Prüfung das Gesetz an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Abg. Mohl, wie immer auf der Journalistentribüne fast ganz unverständlich, scheint einige Ausstellungen an der Vorlage zu machen.

Damit schließt die erste Lesung; der Gesetzentwurf wird dem Antrage v. Behrs gemäß einer Kommission von vierzehn Mitgliedern überwiesen. Schluß 4½ Uhr; nächste Sitzung Dienstag 3 Uhr. (Erste Lesung der Gesetzentwürfe, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, betreffend die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch in der Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände und betreffend die dem Reichs-Oberhandelsgericht gegen Rechtsanwalte und Notare zustehenden Disziplinarbefugnisse.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. März.

r. Die vorläufige Beschlagnahme des „Kuryer Pozn." wegen Veröffentlichung des bekannten erzbischöflichen Zirkulars an die geistlichen Religionslehrer der höheren Lehranstalten ist, wie bereits mitgetheilt, seitens des hiesigen Kreisgerichts aufgehoben worden. In dem Erkenntniß vom 11. d. M., welches der „Kuryer Pozn." mittheilt, wird diese Aufhebung dadurch motivirt, daß das in der Nr. 54 des „Kuryer Pozn." enthaltene Zirkularschreiben nicht den in § 110 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Thatbestand darstelle, weil zur Begehung dieses Vergehens erforderlich sei, die Aufforderung der Gesammtheit des Publikums zum Widerstande gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnung, in dem veröffentlichten Zirkularschreiben des Erzbischofs dagegen eine derartige Aufforderung zum Ungehorsam allein an alle untergebenen, an den höheren Lehranstalten angestellten Religionslehrer, folglich individuell genannte Personen gerichtet worden sei." Jener § 110 des St.-G.-B. lautet: Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

— **Emeriten-Unterstützungsfonds** für die evangelischen Geistlichen der Provinz Posen. Das Vermögen desselben beträgt überhaupt 13,470 Thlr. Am Schlusse des vorigen Jahres betrug dasselbe 11,916 Thlr., er hat also in diesem Jahre um 1554 Thlr. zugenommen. Zu den am Schlusse des Jahres 1871 vorhandenen sechs emeritirten Geistlichen, welche aus dem Fonds einen Zuschuß zu ihrem Emeritengehalte bezogen, sind im Jahre 1872 drei emeritirte ev. Geistliche mit vollem Zuschusse von je 130 Thlr. jährlich getreten, so daß am Ende des Jahres neun emeritirte Geistliche aus dem Fonds Zuschüsse erhielten. Vakant: Die ev. Pfarrstelle zu Wissek, Diözes Lobsens.

— **Personal-Veränderungen in der Armee.** Heyde, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Inspektion, unter Einrangirung in die 3. Ingen. Inspektion, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Kriegsministerium entbunden. v. Tietzen u. Hennig, Oberst-Lieut. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, mit der Führung des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Biehler, Gen. Major und Inspekteur der 3. Ingen. Inspektion, unter Entbindung von dieser Stellung, mit Wahrnehmung der Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieurcorps und der Festungen beauftragt. v. Glümer, Gen.-Lt. und Kommdr. der 29. Division, zum Gouverneur der Festung Metz. v. Woyna I., Gen.-Major und Kommdr. der 29. Inf. Brigade, zum Kommandeur der 39. Division, v. Massow, Oberst und Kommdr. des Grenad. Regts. Kronprinz (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommdr. der 39. Infant. Brigade, v. Mettler, Oberst, beauftragt mit der Führung der 31. Inf. Brigade, zum Kommdr. dieser Brigade, — ernannt. Thomas, interimist. Kasernen-Inspektor in Posen, zum Kasernen-Inspektor ernannt. Dr. Kügler, Assist. Arzt vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zur Dienstleistung bei der Marine kommandirt. Charifé-Chirurg Dr. Langenmayr beim 1. Posen. Inf Regt. Nr. 18, als Unterarzt angestellt.

r. **Das Stadttheater** war am Sonntage bei der polnischen Vorstellung der „Halka" von Moniuszko von 813 Personen besucht; es ist dies das Maximum, was überhaupt unser Stadttheater zu fassen im Stande ist. Uebrigens wird morgen (Mittwoch) diese Oper nochmals (zum vierten Male) gegeben werden, und zwar zu ermäßigten Preisen. Der Vorstellung am Sonntag wohnten zwei Musikrezensenten aus Berlin bei. Wie der „Wiarus" mittheilt, beabsichtigt man, die „Halka" auch in Berlin aufzuführen.

♂ **Ein polnischer Schauspieler** aus Galizien kam vor Kurzem mittellos hier an, ging Sonnabend Abends, um sein Dankgebet für die glücklich beendete Reise zu verrichten, in die Dominikanerkirche, und fand hier gleichzeitig die Gelegenheit günstig, von einem der Altäre, vor dem er sein Gebet verrichtete, 6 dicke Kirchenlichte zu stehlen. Es gelang der Polizei, den Dieb zu ermitteln und zu verhaften, auch noch zwei der gestohlenen Lichte bei ihm zu finden. Die übrigen hatte er unter der Treppe eines Hauses am Alten Markte versteckt. Er gestand, an demselben Tage früh auch in der Pfarrkirche gewesen, und dort 5 Wachskerzen, sowie ein Notenbuch und ein polnisches Liederbuch gestohlen zu haben, und dazu durch das Zureden eines alten Spitzbuben veranlaßt worden zu sein, welcher ihm gesagt habe, wenn er das Stehlen mit geweihten Kerzen beginne, so werde er Glück für sein ganzes Leben haben. Trotzdem begann er mit großem Pech.

♂ **Folgen des Aberglaubens.** Einer Wittwe auf der Büttelstraße wurden vor einigen Tagen zwei Hemden gestohlen. Um dieselben wieder zu bekommen, wandte sie sich nicht an die Polizei, sondern an eine Kartenlegerin und beschuldigte auf Grund des von dieser gegebenen Orakels drei Hausgenossen des Diebstahls. Dafür hat sie sich nun einen Verleumdungsprozeß auf den Hals gezogen, und der einzige Trost für sie dürfte der sein, daß jene Hausgenossen auch gegen die Kartenlegerin klagbar geworden sind.

♂ **Bigamie.** Ein hiesiger Zimmergesell katholischen Glaubens, welcher über 50 Jahre alt und mit einer Frau in gleichem Alter verheirathet ist, wollte sich „verändern", und beschloß deßwegen, ein bedeutend jüngeres Frauenzimmer, welches er auf dem Lande kennen gelernt hatte, zu heirathen, ohne sich jedoch zuvor von seiner legitimen Gattin scheiden zu lassen. Auf Grund von Attesten wurde er auch alsdann in einer evangelischen Kirche getraut. Zu seinem Unglücke erfuhr davon jedoch seine erste Gattin, welche den Geistlichen davon in Kenntniß setzte. So hat denn gegenwärtig der Zimmergesell zwei Frauen auf dem Halse, und einen Strafprozeß wegen Bigamie dazu!

♂ **Vom Petri-Thurme** warfen am Sonntage gegen 6 Uhr Abends drei, dort mit dem Läuten der Glocken beschäftigte Buben zu ihrem Vergnügen mit Steinen nach dem vorübergehenden Publikum. Es bedarf wohl nur der Erwähnung dieses Unfugs, um den Kirchenvorstand zu veranlassen, daß künftighin Derartiges nicht vorkomme.

r. **Die Rotz-Krankheit**, welche unter den Pferden der Artillerie unserer Garnison während einiger Monate so außerordentliche Verheerungen anrichtete, hatte sich in der 5. leichten Batterie bereits seit der Rückkehr aus dem letztem Feldzuge gezeigt, war aber alsdann in verstärktem Maße während der letzten glogauer Schießübungen in dieser Batterie aufgetreten. Nach der Rückkehr von dort wurden die Pferde bis in den Winter hinein im Freien in der Nähe des Artilleriestalles auf dem ehemals Kubickischen Grundstücke (nahe dem Wildafort), und erst bei Eintritt der Kälte in diesem Stalle selbst und später dann in dem Artilleriestalle auf der Gr. Ritterstraße, und zwar in dem Flügel nach St. Martin zu, untergebracht. Hier nahm die Krankheit eine so ungewöhnliche Ausdehnung an, daß die energischsten Maßregeln getroffen werden mußten, und seitens des Kriegsministeriums sogar ein Kommissarius zur Untersuchung der Sachlage in der Person des Stabsroßarztes Dr. Möller aus Berlin hierher gesandt wurde. Die Zirkularverfügung vom 20. April 1855, nach welcher die Thierärzte solche Pferde, welche mit rotz- und wurmkranken Pferden in Berührung gekommen, und dadurch verdächtig geworden sind, wiederholt und so oft zu untersuchen haben, bis die Krankheit offenbar geworden oder die Gesundheit der Thiere außer Zweifel gesetzt ist, wirklich rotz- oder wurmkranke Pferde aber nach dem Regulativ vom 28 Oktober 1835 sogleich zu tödten sind — diese Verfügung ist für diese Militärbehörden nicht bindend, und so wurde denn, um einer Weiterverbreitung der Krankheit vorzubeugen, in der Weise vorgegangen, daß selbst solche Pferde, welche erwiesenermaßen mit rotzkranken nur in Berührung gekommen waren, getödtet wurden. So sind denn im Ganzen theils von der 5. leichten, theils von anderen hiesigen Batterieen gegen 70 Pferde theils erstochen worden, theils an der Krankheit gestorben. Von der 5. leichten Batterie, welche ca. 45 Pferde hatte, sind nur noch 5 übrig geblieben, die in Privatstallungen auf der Halbdorfstraße untergebracht worden sind, da sie mit den übrigen rotzkranken Pferden nicht in Berührung gekommen sind. Derjenige Flügel des Artilleriestalles auf welchem sich die Pferde der 5. leichten Batterie befand, ist vollkommen gesperrt und vernagelt worden und diejenige von den hiesigen 4 Feldbatterieen, bei welcher bisher noch gar keine Erkrankungen vorgekommen waren (Caspari), am Freitage nach Kosten ausgerückt. Zu bemerken ist überdies, daß sämmtliches Geschirr der rotzkranken Pferde verbrannt worden ist. — Wie man hört, grassirt übrigens auch unter den Pferden der Kürassiere in Pleschen, sowie der Artillerie in Neiße die Rotzkrankheit in sehr erheblichem Maße.

♂ **Diebstähle.** Aus einer Wohnung am Wilhelmsplatze wurden 5 Paar Stiefel gestohlen, wovon jedoch 3 Paar wieder herbeigeschafft worden sind. Ferner gestohlen wurde aus der unverschlossenen Wohnung eines Hauses am Alten Markt fast die gesammte Garderobe. Ein bäuerliches Ehepaar wurde beim Diebstahl eines Pelzes auf der Dammstraße abgefaßt.

α **Birnbaum**, 13. März. [Vorschußverein. Aufgefundene Leiche.] Die Jahresrechnung des hiesigen Vorschußvereins weist pro 1872 eine Einnahme von 38,335 Thlr. und eine Ausgabe von 37,868 Thlr. nach. Ultimo 1871 betrug das Guthaben der Mitglieder 6549 Thlr. Der Reingewinn betrug nach Abzug aller Unkosten pro 1872 378 Thlr., welche a 6 pCt. auf 6270 Thlr. Guthaben vertheilt wurden. Die Mitgliederzahl betrug 262, von denen aber 4 durch Beschluß der

(Fortsetzung in der ersten Beilage)

Tagesübersicht.

Posen, 18. März.

Das Theater ist, weil einige große Trauer- und [illegible]auerspiele vorbereitet werden, geschlossen. Diese Si[illegible]r ungefähr trägt unsere innere Politik. Zwar ist die parlamentar[illegible] Bühne nicht geschlossen, im Gegentheil werden von drei Gesellschaften (Landtag, Herrenhaus und Reichstag) Aufführungen veranstaltet, aber diese Alltagsvorstellungen finden wenig Beachtung; das Publikum wartet auf die in Vorbereitung begriffenen Stücke, über welche bisher nur Coulissengerüchte kursiren. Da ist zunächst das Spektakelstück, welches die Aufschrift tragen könnte: „Der Primas von Polen oder ein Unterthan als Souverän." Eine offiziöse Korrespondenz in unserem heutigen Morgenblatte theilt uns darüber mit, daß das Ministerium zu der Ansicht gekommen sei, daß eine strafrechtliche Verfolgung des Erzbischofs Ledochowski auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht angehe. Wie unsere Leser sich erinnern, haben wir von vornherein diese Ansicht vertreten und in Nr. 120 d. Bl. eine ausführliche Begründung gegeben. Hoffentlich giebt das im Werden begriffene Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt eine bessere Handhabe, um Bischöfe, welche zur Auflehnung gegen Staatsgesetze auffordern, kriminalrechtlich zu fassen.

Ein anderes Spektakelstück wird in der Untersuchungskommission vorbereitet, wo der Staatsanwalt der Rechtsanwalt Lasker und der Hauptbeschuldigte der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Wagener ist. Eine klare Darlegung über den Stand der Sachlage finden unsere Leser in unserem Leitartikel, welchen wir der von den Führern der nationalliberalen Partei inspirirten „berl. autographirten Korrespondenz" entnommen haben. Die „Spen. Ztg." und die „Kreuzzeitung" bringen, wenn auch nicht so ausführliche, doch in der Sache ganz übereinstimmende Nachrichten. Wie das erstgenannte Blatt schreibt, sind die Thatsachen, welche sich gegen die pommersche Zentralbahn und deren Gründer (darunter Herr Wagener) herausstellen, weit schlimmer als es ursprünglich schien. Manches, was der Abg. Lasker in seiner Rede vom 7. nur andeutete, soll jetzt enthüllt und durch Urkunden und Zeugen bestätigt worden sein. Dem Geh. Rath Schuhmann welcher das Skrutinialverfahren gegen Herrn Wagener leitete, scheinen mehrere der jetzt herausgetretenen gravirendsten Momente noch unbekannt gewesen zu sein.

Im Reichstage wird die Sensation wohl mit dem Preßgesetzentwurf beginnen, den wir gestern mittheilten. Dieser Entwurf ist von dem Journalisten tage ausgearbeitet und von den liberalen Parteien als Vorlage eingebracht worden. Es ist dieser Schritt geschehen, nachdem von glaubwürdiger Seite die allerdings noch völlig unaufgeklärte Mittheilung verlautete, daß eine Regierungsvorlage darüber in dieser Session nicht zu erwarten sei. Die gesammte liberale Partei hat sich dahin vereinigt, das Preßgesetz gleich in der ersten Sitzung des Reichstages einzubringen, um dadurch die besondere Wichtigkeit, welche sie dieser Sache beilegt, zu bekunden. Damit soll noch nicht gesagt sein, meint die nationalliberale Korrespondenz, daß jeder einzelne Punkt, wie er in dem Entwurfe des deutschen Journalistentages formulirt ist, von der gesammten liberalen Partei akzeptirt wird; es war aber vor Allem nothwendig, die Sache zur Sprache zu bringen und die Stellung der Regierung dazu aufzuklären. Die Regierung muß darauf gefaßt sein, mit Ernst in die Verhandlungen über das Preßgesetz einzugehen; sie kann nicht darauf rechnen, dieselben hinzuhalten, da sie sich einer großen geschlossenen Majorität gegenübersieht und nur eine verschwindend kleine Minorität der Ansicht sein dürfte, daß die Sache noch länger aufgeschoben oder nicht in liberalem Sinne gelöst werden könne.

In der englischen Kabinetsfrage ist heute eine Entscheidung erfolgt. Herr Disraeli hat wiederholt abgelehnt, Mr. Gladstone ist wiederholt von der Königin empfangen worden. Für die Tories besteht nach wie vor die Schwierigkeit, daß sie mit einer whiggistischen Majorität eben nicht regieren können. Ob aber Gladstone die Führung des Kabinets beibehält, oder ob sie Granville übernimmt, oder ob andere Modifikationen stattfinden werden, steht dahin. Der Premierminister hat neue Mittheilungen zum Donnerstag in Aussicht gestellt.

Für das auf dieser Seite Folgende übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Amt und zwar im Dienstlokale des königlichen Steuer-Amts zu Pinne

am 4. April d. J.,

Vormittags 11 Uhr

die Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu Pinne, zwischen Posen und Pinne belegen, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. Juli d. J. ab zur Pacht ausbieten.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 160 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem Steuer-Amt zu Pinne zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns (im Registratur-Zimmer) als auch bei dem Steuer-Amte in Pinne während der Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 10. März 1873.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung

Der hiesige Bürgermeisterposten, verbunden mit einem baaren Gehalte von 500 Thlr. jährlich und 70 Thlr. Miethsentschädigung, sowie 70 Thlr. für Unterhaltung des Bureaus ist vakant und soll sofort wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerber, die der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Atteste und eines curriculum vitae an unseren Vorsteher Herrn Kaufmann **Herrmann Wolfsohn** bis zum 15. April c. einsenden

Neustadt b. Pinne, den 5. März 1873.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Wolfsohn.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Expedienten und Kanzlisten mit einem Gehalte von 180 Thlr. soll wieder besetzt werden.

Qualifizirte Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.

Gnesen, den 17 März 1873.

Der Magistrat.

Machatius.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei Nr. 1285:

Die Firma **J. Levy**, deren Niederlassungsort Posen, ist erloschen;

2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 219 die in Posen unter der Firma **Rakowski & Szymanowski** am 11. März 1873 errichtete offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:

1. der Kaufmann **Felix Rakowski**,
2. der Kaufmann **Ernest Szymanowski**.

Beide zu Posen;

zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Posen, den 11. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Bendlewo** unter **Nr. 19** belegene, den Wirth **Michael** und **Magdalena Marchelek**'schen Eheleuten zu Bendlewo gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 13 Hektaren 2 Aren 20 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 45 Thlr 22 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr veranlagt ist, soll behufs Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag

den 17. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 10. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

gez. *Keyl.*

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Faschinen und Pfähle zu den diesjährigen Warthe-Neubauten im 3. Warthe-Baudistrikt zwischen Radzim und Kijszewo soll im Wege der Minuslizitation in kleineren und größeren Loosen vergeben werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

Montag, d. 24. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau hierorts anberaumt, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die der Lizitation zu Grunde gelegten Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden in meinem hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden, auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach 12 Uhr Mittags Offerten neuer Unternehmer nicht angenommen werden.

Rogasen, den 17. März 1873.

Der Kreis-Baumeister.

Oltmann.

Die am 11. Dezbr. 1872 eingeleitete Subhastation des **Wosch**'schen Grundstücks Jerzyce Nr. 148 ist wieder aufgehoben worden.

Posen, den 13. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

Keyl.

Die unterm 22. Januar d. J. eingeleitete Subhastation des **Grundstücks Posener Vorstadt St. Martin Nr. 18** ist wieder aufgehoben.

Posen, den 11. März 1873.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

Keyl.

Bekanntmachung.

Die in **Marke** sub Nr. 35 belegene, dem **Jakob** und **Anna Rosina** geb. **Späth**, **Schirmer**'schen Eheleuten gehörige Ackernahrung, welche als Gesammtmaaß der, der Grundsteuer unterliegenden Flächen 14 Hektaren, 29 Aren, 60 Quadratmeter enthält und zur Grundsteuer mit 74,39 Thlr. Reinertrag, zur Gebäudesteuer mit 25 Thlr. Nutzungswerth veranlagt ist, soll Zwecks Zwangsvollstreckung

am 29. April 1873,

Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hierselbst (Zimmer Nr. 15) in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Lissa, den 6. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Der aus **Krobia**, Kreis Kröben, gebürtige Ziegelstreicher **Josephus Przybyl** alias **Przybylok**, welcher bis zum 15. März 1861 auf Georgshütte arbeitete und mit seiner zweiten Ehefrau und einer Tochter aus der Ehe mit dieser nach Warschau zog, hat seit dem keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird daher auf Antrag seiner Töchter Anna Helene, verehelichten Bergmann Schakowsky zu Georgshütte und Marianna (Martina) verehelichten Bergmann Lokiec daselbst nebst den etwa zurückgelassenen Erben hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 4. August 1873,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den Erben überwiesen werden wird.

Beuthen O.S., den 20. Okt. 1872.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Generalversammlung ausgeschlossen wurden. Bei der Neuwahl eines Vorstands- und dreier Ausschuß-Mitglieder wurden die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder auf 3 Jahre von der General-Versammlung wiedergewählt. — Heut wurde im Gorzyner Walde von holzsuchenden Kindern die bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Man vermuthet, daß eine Person heimlich geboren und den Leichnam schon im vorigen Herbste dort verscharrt hat.

—r. **Bomst,** 15. März [Jahrmarkt. Wege. Diebstähle.] Der in dieser Woche stattgefundene Jahrmarkt war von Käufern und Verkäufern stark besucht. In Folge der nassen Witterung sind die Landstraßen und ganz besonders die von hier nach dem Bahnhofe in einem solchen Zustände, daß darüber allgemein geklagt wird. — Vor kurzer Zeit sind zwei hier ungewöhnliche Diebstähle vorgekommen. Einem Bäckermeisterwurden in den Abendstunden während seiner kurzen Abwesenheit mittelst Einsteigens durch das Fenster aus einem verschlossenen Schranke etwa 26 Thlr. und einem Müller zwischen acht und 10 Uhr Abends aus seiner kaum 200 Schritte vom Domininm entfernten und verschlossenen Windmühle mittelst Eindrückens der Thür Mehl, Kleie rc. im Werthe von 18—20 Thlr. entwendet.

- y— **Lissa,** 14. März. [Vortrag. Sparkasse. Feuerlösch-Ordnung.] Am 10. d. M. hielt im Vereine junger Kaufleute Herr Kreisrichter Fredrich einen Vortrag über die Grundbuchordnung. Derselbe lieferte eine interessante Skizze der alten Hypotheken-Ordnung und der Novelle vom Jahre 1852 und ging dann auf das neue Gesetz ein, das er in erschöpfender und populärer Weise behandelte. Der Vortragende machte u. A. auf die Gefahren aufmerksam, die sich für den auf diesem Gebiete Unwissenden ereignen können, namentlich bezüglich unterlassener Auflassung und erwarb sich den lebhaften Dank der Versammlung, die ihm mit Spannung folgte. — Die hiesige städtische Sparkasse weist für den Monat Februar cr. 3,688 Thlr. neue Einlagen nach; mit Hinzurechnung des früheren Bestandes von 127,545 Thlr. sind in Februar cr. aus dem Total von 131,234 Thlr. — 2,229 Thlr. abgehoben worden und 129,004 Thlr. Bestand verblieben. In Fraustadt ergeben sich für die dortige städtische Sparkasse bezüglich derselben Daten 622 Thlr. Februar-Einlagen, früherer Bestand 39,108 Thlr., Total 39,730 Thlr. Abhebungen 274 Thlr. und jetziger Bestand 39,455 Thlr. — In Fraustadt ist eine neue Feuerlösch-Ordnung erlassen, wonach die gesammte, aus der selbständigen männlichen Bewohnerschaft gebildete Feuerwehr in 4 Abtheilungen (Rettungs-, Spritzen-, Eimer-, Arbeitsmänner und die Reserve) zerfällt; letztere besteht aus den ältesten Mitgliedern. Dirigent des gesammten Feuerlöschwesens ist der Magistrats-Vorstand. Die Organisation empfiehlt sich durch ihre Knappheit, aber auch durch strenge Vorschriften im Allgemeinen, Proben und Uebungen sind gleichfalls angeordnet.

y. **Neutomischel,** 16. März. [Beschwerde. Verhaftung.] Bei der heutigen ordentlichen Sitzung der Stadtverordneten, zu welcher sich eingefunden hatten die Herren Unger, G. Tüpfling, Kaulfus, Peikert und Lutz, nahm vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtverordnete Lutz das Wort und erinnerte daran, daß in der Sitzung vom 10. Febr. der Bürgermeister Thiemann auf dringliches Fordern der Stadtverordneten eine Sitzung zur Beantwortung der Notaten zu den Kämmereirechnungen pro 1871 spätestens bis zum 17. Febr. anzusetzen versprochen habe. Dieses sei nicht nur nicht geschehen, sondern er habe auch die von den Stadtverordneten unterm 18. Febr. auf Grund der §§ 39 und 40 der Städteordnung beantragte außerordentliche Sitzung widerrechtlich nicht obgehalten. Redner beantragt, daß die Stadtverordneten darüber und über folgende Punkte bei der kgl. Regierung Beschwerde führen: 1) Daß der Bürgermeister Thiemann die Notaten pro 1867, 68, 69 und 70, welche nicht Gegenstand der gegen ihn und Thomas beantragten Untersuchung sind, bisher nicht erledigt hat. 2) Daß die Verwaltung nicht in gehöriger (den gebrauchten Ausdruck wieder zu geben, verbietet das Preßgesetz) Weise geführt werde, was u. A. auch daraus erhelle, daß heute noch viele Einwohner der Stadt ihre Einquartierungs- und Verpflegungsbillets aus der letzten Mobilmachung nicht ausgezahlt erhalten haben. 3) Daß wegen der Rechnungslegung pro 1871 keine Untersuchung wider den Kämmerer Thomas und den Bürgermeister Thiemann eingeleitet worden ist. Die Stadtverordneten beschlossen nach dem Antrage und haben an die k. Regierung die Bitte gerichtet, sie wolle dafür Sorge tragen, daß die städtische Verwaltung den gesetzlichen Bestimmungen gemäß geführt werde. — Der ehemalige Distriktskommissarius Lindenberg ist vor einigen Wochen zur Abbüßung seiner Strafe nach Grätz abgeführt, der frühere Kämmerer Thomas ebenfalls vor acht Tagen verhaftet und in Meseritz untergebracht.

δ **Meseritz,** 13. März. [Abiturientenprüfung. Theater.] Am 11. d. M. fand die Prüfung der Abiturienten am hiesigen k. Gymnasium statt. Es waren ihrer neun, alle erhielten das Zeugniß der Reife und zwei von ihnen ohne mündliche Prüfung. — Zum Besten der freiwilligen Feuerwehr fand am Sonntag Abend eine Theater-Vorstellung von Dilettanten statt, die ziemlich stark besucht war und eine recht hübsche Einnahme ergab. Die Theilnehmer spielten mit anerkennenswerthem Geschick.

□ **Moschin,** 14. März. [Schulverhältnisse. Vorschußverein.] Die evangelische Schulsozietät hat für ihre 130 schulpflichtigen Kinder nur eine Lehrkraft zur Verfügung, ebenso werden in der einen Klasse der katholischen Schule 120 Kinder von einem Lehrer unterrichtet. Nach der Instruktion der k. Regierung sollen im Allgemeinen nicht mehr als 70 Kinder in einer Klasse unterrichtet werden; beide Schulsozietäten haben also die Aussicht, gezwungen zu werden, je eine neue Klasse zu errichten. Leider aber sind sie außer Stande, die Mittel für die fehlenden Lehrkräfte aufzubringen. Wie ganz anders könnten aber die Leistungen der Schüler sein, wenn die beiden Sozietäten ihre Schulen verschmelzen und eine vierklassige Simultanschule gründen wollten. Fast täglich lesen wir von der Gründung neuer Simultanschulen, nur bei uns wird an der maßgebenden Stelle keine Notiz davon genommen. — Unser Vorschußverein scheint endlich aus seinem Winterschlafe erwacht zu sein. In der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, den Verein ins Genossenschaftsregister eintragen zu lassen, sich dem Provinzialverbande anzuschließen und die Darlehne von 50 auf 200 Thlr. zu erhöhen.

⊙ **Ostrowo,** 13. März. [Vergiftung. Geschenk.] Gestern gelangte die Nachricht von Kalisch hierher, daß dort die Cholera ausgebrochen und zwar mit so rapid tödtlichem Verlauf, daß bereits am ersten Tage eine Anzahl Opfer der Seuche erlegen seien. Wie ich heut höre, sollen allerdings 14 Soldaten plötzlich erkrankt und gestorben sein, doch sollen die Symptome, die sich bei den Erkrankten gezeigt, nicht auf Cholera deuten, sondern eine Vergiftung — wahrscheinlich durch Grünspann — vermuthen lassen. — Die hiesige Schützengilde hat auf Ansuchen beim Kriegsminister ein Kanonenrohr — Sechspfünder — gegen Zahlung des Materialwerths von 80 Thlr. erworben. Das Geschütz, von Glogau abgeholt, ist einstweilen im Schützenpark aufgestellt und soll am Königsgeburtstag aufgestellt werden.

§ **Rawitsch,** 12. März. [Städtisches Schulwesen.] In der in verflossener Woche in Nubels Hotel stattgehabten Versammlung, welche zahlreich besucht war, sprach Herr Realschul-Direktor Dr. Steinbart „über die Schäden der hiesigen Volksschulen." Diese beständen in den unzureichenden Lehrkräften für die größtentheils überfüllten Klassen, und darin, daß die Geschlechter von einander nicht abgesondert, daß die Lehrergehälter nach den örtlichen Verhältnissen unzureichend, daß endlich die Konfessionen streng von einander geschieden seien. Der Vortragende wies an mehreren Beispielen nach, daß für die Religion der einen oder andern Glaubensgenossen durch das Zusammensitzen verschiedener Andersgläubigen durchaus keine Gefahr vorhanden sei. Der Religionsunterricht behält für jede Konfession seinen Werth, da er in den ihm überwiesenen Stunden von dem jedesmaligen Lehrer seiner Konfession genügend zur Geltung kommen könne. Wollte irgend ein Lehrer die eine oder ander Religionssozietät verletzen, so wäre eher Terrain hierzu in den höhern Unterrichtsanstalten, als in den Volksschulen vorhanden. Hierauf folgten Vorschläge, wie unser städtisches Schulwesen zu reorganisiren sei. Die Versammlung, sichtlich mit diesen Ideen einverstanden, gab dem Redner ihren Dank durch Aufstehen von ihren Sitzplätzen zu erkennen.

—k **Zirke,** 12. März. [Fasching. Jahrmarkt. Stadtverordnetenwahl. Verein. Enttäuschung.] Die diesjährige Faschingszeit verlief nicht so ruhig, wie in den letzten Jahren. Mehreren Konzerten und gelegentlichen Tanzvergnügungen folgte zum Schluß ein solenner Ball der Honoratioren von Stadt und Land. — Der letzte Jahrmarkt war sowohl von Verkäufern als auch von Käufern sehr stark besucht, und sind für Vieh, besonders für das junge Schwarzvieh sehr hohe, noch nie dagewesene Preise gezahlt worden. — Bei der Ersatzwahl für den verstorbenen Tischlermeister Roesner ist Herr Schlossermeister Aßmus zum Stadverordneten gewählt worden. — Der neu gegründete Verein gegen Hausbettelei, dessen Anregung und Konstituirung hauptsächlich ein Verdienst des hiesigen Postvorstehers Hrn. Appelt ist, gedeiht über alle Erwartungen gut. Fast an jedem Hause glänzt nunmehr das roth-schwarze Schild des Vereins und verscheucht die lästigen Bettler in wirksamer Weise — wie es scheint, auch von den unbeschildeten Thüren. — Ende voriger Woche wurde von Knaben, die im nahen Walde dürres Holz sammelten, ein merkwürdiger Fund gemacht. Nach ihrer Aussage wäre im Walde stellenweise silbernes, lebendiges Wasser, das man mit den Händen nicht greifen könne. Mitgebrachte Proben wurden von Kundigen als Quecksilber erkannt. Bald entbrannte unter den Gelehrten der Stadt ein Streit darüber, woher das Quecksilber dahin gekommen. Einige waren der Ansicht, es wären unterirdische Quellen an Ort und Stelle, Andere dieser Ansicht die Schwere des Quecksilbers entgegenhaltend, meinten, es wäre mit dem Regen oder Hagel heruntergefallen. Schon wollten Gründerkonsortien sich um das Muthungsrecht bewerben, da löste sich das Räthsel noch zur rechten Zeit. Ein Lehrling, der Quecksilber in einer Flasche über Land getragen, hatte es verloren, nachdem von der Schwere des Quecksilbers der Boden der Flasche eingedrückt worden war! Das Moos des Waldes war von den runden silbernen Tropfen wie besäet.

□ **Inowraclaw,** 13. März. [Eisenbahnunfall. Unglücksfälle.] Gestern Abend kam es auf der Station Zlotnik (Güldenhof) zu einem Eisenbahnunfall, der sehr leicht die größten Dimensionen hätte annehmen können. Von dem um 7 Uhr Abends von Inowraclaw abgelassenen Zuge entgleiste ein Waggon. Ein Gepäckwagen wurde total zertrümmert und nur durch ein Wunder entging der im Postpacketwagon befindliche Briefträger Ullrich von hier dem Tode. Da dieser Zug dem von Bromberg kommenden Abendzuge begegnet, so wurde nur mit genauer Noth der Zusammenstoß der beiden Züge verhindert. Die Maschine war ebenfalls beschädigt, so daß erst von Inowraclaw aus eine Lokomotive zur Weiterbeförderung des Zuges nach Bromberg requirirt werden mußte. Glücklicherweise hat der Unfall kein Menschenleben gekostet. Das Fahrpersonal ist mit einigen leichten Quetschungen, das reisende Publikum mit einem bloßen Schreck davon gekommen. Es ist dies der zweite Eisenbahnunfall, der seit Kurzem auf derselben Stelle passirte und es dürfte, um einem ähnlichen, oder gar noch größern Unglück vorzubeugen, wohl die größte Aufmerksamkeit von Seiten der Eisenbahn-Verwaltung dringend geboten erscheinen. — Vor einigen Tagen erstickte hier die 16jährige Auguste Ogrodowicz an Kohlendampf. Nur mit Noth gelang es, die übrigen Bewohner der Stube, in welcher die Ofenklappe zu früh geschlossen worden war, und die ebenfalls betäubt waren, zum Leben zurückzurufen. — Ueber das Verschwinden der Arbeiterfrau aus Plawin, über das ich seiner Zeit berichtete, weiß man auch jetzt, nachdem man die Leiche der Frau gefunden, noch nicht Genaues. Man fand die Leiche auf der Feldmark von Zieslin, nachdem der Schnee weggegangen. Eine Sektion der Leiche, bei welcher der des Mordes beschuldigte Mann zugegen war, führte zu keinem neuen Beweise gegen diesen, obgleich man bedeutende Beschädigungen des Schädels und einen Armbruch an der Leiche entdeckt hat. —

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Märzhefte der „Musikalischen Welt" (Verl. von Henry Litolffs in Braunschweig) enthalten in ihren vier Ausgaben (A. Clavierstücke, B. Lieder für hohe, C. Lieder für tiefe Stimme und D. gemischte Ausgabe) wieder so viel Schönes und Gediegenes an Originalwerken zeitgenössischer Komponisten in leicht faßlicher Form, daß sie fortfahren das unbedingte Interesse der Musikwelt in Anspruch zu nehmen.

* Denkschrift über die Schöffengerichte. Ausgearbeitet im königlich preußischen Justizministerium, ist so eben in gr. 8°. im Verlage der k. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) zu dem Preise von 10 Sgr. erschienen. Diese Denkschrift bildet einen Theil der Motive zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die zur Einführung der deutschen Zivil- und Strafprozeßordnung erforderliche Einrichtung der Gerichte im deutschen Reiche. Dieselbe ist nach Inhalt und Form in hohem Maße geeignet, über die Bedeutung der Schöffengerichte, insbesondere gegenüber den Geschwornengerichten, aufzuklären.

Staats- und Volkswirthschaft.

Belgrad, 17. März. Zur Förderung des Handels und besonders des Getreideverkehrs wird seitens russischer Kapitalisten hier eine Bank gegründet. Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen Rubel in 20,000 Aktien à 100 Rubel.

Vermischtes.

* **Berlin.** Ein Artillerie-Lieutenant von der ersten Brigade, welcher hier die Artillerieschule besuchte, binnen einigen Monaten 12,000 Thlr. Schulden machte und sich vor Kurzem eine Kugel in den Kopf schoß, um seinem Leben ein Ende zu machen, wurde nach dem Attentate bewußtlos in ein Krankenhaus gebracht. Der Geschicklichkeit der Aerzte gelang es, die im Kopfe steckengebliebene Kugel zu entfernen. Der Schwerverletzte befindet sich noch am Leben und es ist sogar Hoffnung vorhanden, ihn, wenn auch nach längerer ärztlicher Behandlung, zu erhalten. — Der Einzelrichter des Stadtgerichts ist, wie man hört, der Ansicht, daß die Droschkenbesitzer sich durch das Inaußerbetriebsetzen ihrer Fuhrwerke strafbar gemacht haben. Die polizeilicherseits gegen dieselben erlassenen Strafmandate werden daher dieser Ansicht gemäß von Seiten des Gerichts wahrscheinlich nur bestätigt werden. Im günstigsten Falle würde eine Herabsetzung der Strafe eintreten.

* **Weinheim,** 4. März. Ein hier wohnender ehemaliger Lützower Jäger hat sich erlaubt, dem Fürsten Bismarck ungeschickterweise in einer den Staatsmann so sehr in Anspruch nehmenden Zeit eine kleine Schilderung „Schönhausen im Sommer 1813" an dem Tage zu übersenden, an welchem der Greis vor 60 Jahren zum Heere zog. Er erwähnt dabei einer Frau v. Bismarck, ihres festen Blickes und Armes als Pistolenschützin, und auch noch anderer Persönlich- und Oertlichkeiten. Acht Tage nach Ankunft dieser freilich gut gemeinten, aber unbedeutenden Zeilen erhielt der Absender vom Fürsten einen freundlichen Brief und jene an mehreren Stellen durch Bleistift verbesserte Schilderung mit der Unterschrift zurück: „Es war meine Mutter und ich freue mich, daß sie in gutem Gedächtniß lebt."

* **Die drei Schulbrüder** des Malfattischen Instituts welche wegen schwerer Verbrechen gegen die Sittlichkeit, verübt an den ihnen anvertrauten Zöglingen, angeklagt waren sind nun in Innsbruck verurtheilt. Die Verhandlung war eine geheime, jedoch war der Zutritt einer Anzahl von Vertrauensmännern gestattet worden. Das Urtheil lautet 1) auf 2½ Jahre schweren Kerker gegen Bruder Sabinus, 25 Jahre alt, Aufseher und Magazineur im Institut; 2) auf 13 Monate gegen Bruder Justin, 21 Jahre alt, Lehrer und Aufseher; und auf 3 Monate gegen Bruder Rudolf, Lehrer — gegen alle wegen Verbrechens der Verführung zur Unzucht. Sie waren, da sie aus ihrer Kongregation ausgeschieden, in Zivilkleidern erschienen. Die Verhandlung förderte, wie das „Innsbrucker Tagblatt" meldet, Einzelheiten eben so trauriger als schändlicher Art zu Tage. Die drei Angeklagten wußten ihre Opfer in raffinirtester Weise, durch Verabreichung von Näschereien, durch Nachsehen verdienter Strafen u. dergl. an sich zu locken, und es war ihnen weder die Unschuld der unverdorbenen Jugend, noch die religiöse Weihe der Institutskapelle heilig genug, ihren Gelüsten Einhalt zu gebieten. Nicht die Anwesenheit zahlreicher Knaben in den Schlafsälen, ja nicht einmal die versammelte Jugend in der Schule beim Unterrichte vermochte sie bei ihrem Vorhaben einzuschüchtern. An allen genannten Orten: in den Schlafzimmern, in der Kapelle, ja selbst am hellen Tage in der Schule bei der Rechentafel wußten sie für ihre verbrecherischen Handlungen Zeit zu gewinnen, ohne daß ihre Schandthaten bemerkt wurden. Was aber geschah, wenn die „ehrwürdigen Brüder" einzelne Knaben unter vier Augen in ihre Gewalt brachten, das übersteigt die gewöhnlichen Begriffe von Schlechtigkeit so sehr, daß es mit Abscheu und Ekel erfüllt. Es läßt sich dies nicht einmal andeuten und es mag nach den Ergebnissen der Schlußverhandlung erwähnt werden, daß die zahlreichen Entweichungen aus der Malfatti'schen Schule seitens der Knaben nicht zum kleinsten Theile dem Widerwillen und den Gewissensbissen der armen Kinder zugeschrieben werden müssen, welche in jener entsetzlichen Anstalt an Geist und Charakter veredelt, gestärkt und gehoben werden sollten, leider aber anstatt dessen physisch und moralisch korrumpirt und geknickt wurden und in der höchsten Gefahr moralischer Verkümmerung für ihr ganzes Leben in den Schooß ihrer Familien zurückkehrten. Die Verurtheilung gründete sich der Hauptsache nach auf das eigene Geständniß der Angeklagten. Nur in nebensächlichen Dingen suchten sie theils zu leugnen, theils ihr Vergehen in milderem Lichte erscheinen zu lassen.

Briefkasten.

Mehrere Bürger in Schocken. Sie müssen Ihre Beschwerden zunächst an den Schulinspektor bringen. Wenn Sie aber in Ihrem Kreise noch keinen weltlichen haben, so wenden Sie sich alsbald an das Provinzialschulkollegium, dann höher hinauf. Erst wenn Sie diesen Instanzenweg vergeblich durchgegangen sind, werden wir das Inserat aufnehmen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 18 März.

HOTEL DE ROME. (Julius Buckow.) Rittergutsbesitzer Walz a. Gora, Frau Gräfin v. Finkenstein aus Breslau, Kamecke aus Holstein, von Podewils a. Heidersdorf, v. Rostworowski a. Galicien, v. Zukowski aus Reeden, die Kaufl. Büttner a. Ravensberg, Halzappel a. Berlin, Stephan a. Berlin, Fuchs a. Böhmen, Schöpp a. Reims, Wolff aus Berlin, Kommissionsrath Otto a. Danzig, Fabrikant Jagow a. Mecklenburg-Schwerin, die Amtsräthe Wernicke aus Schebitz, Kuntze aus Schlesien, Oberamtmann Kunkel aus Lagiewnik.

[illegible] HOTEL DE [illegible]. Die Kaufleute Mauer aus Berlin, Neumann a. Berlin, Boß aus Berlin, M. Karono aus Berlin, H. Rempe aus Biebfeld, die Rittergutsbesitzer v. Tschepe aus Boniewice, v. Unruh mit Gemahl. aus Lagiewnik die Bankiers Kommerzien-Rath Eichborn aus Breslau, Helft aus Berlin, Friedenthal aus Berlin, Heimann aus Breslau, Hirschfeld aus Breslau, Schönfeld Feuer-Insp. aus Magdeburg, v. Ohler-Adlerkron Major aus Unruhstadt.

TILSNER'S HOTEL GARNI Die Kaufleute Friedrich aus Hamburg Schrötter a. Mühlhausen, Maiwald a. Stettin, Kunkel aus Breslau, Michelmann aus Berlin, Hundner aus Fichtenberg, Rebner Ober-Inspektor aus Kaiserhof, Zündler Steuer-Inspektor aus Kurswalde, Bernert Techniker a. Bromberg, Hypson Vors.-Inspektor a. Berlin, Trude Disdr.-Kommiss. a. Stettkau, v. Szczaniecki Rittergutsbesitzer a. Pleschen, v. Heinemann Lieuten. aus Spandau, Streiter Pastor aus Herrenfelde, Schulz Post-Eleve aus Briesen, Schymański und Frau Rent. a. Gnesen, Molinger Baumeist. a. Striegau, Student Gutsbes. aus Pogolice.





Polizei-Verordnung

über den Verkehr auf den Straßen und die Reinigung und Reinhaltung der Straßen in der Stadt Posen.

Für den Polizeibezirk der Stadt Posen wird auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. S. 388) über die Polizei-Verwaltung nach Berathung mit den Gemeinde-Vorständen und mit Genehmigung der hiesigen königlichen Regierung nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

I. Abschnitt.

Verkehr und Ordnung auf den Straßen.

§ 1.

Innerhalb der Stadt darf Niemand schneller, als im kurzen Trabe, reiten oder fahren. Ueber Brücken, durch Stadtthore, Thorwege, Einfahrten, in engen Straßen und überhaupt, wo die Passage durch Fußgänger, Reiter oder Fuhrwerk verengt ist, darf nur im Schritt geritten und gefahren werden. Bei dem Reiten und Fahren über Brücken und durch die Stadtthore ist die rechte Seite einzuhalten. Ungeeigneten Personen darf kein Fuhrwerk zur Führung oder Aufsicht übergeben werden.

§ 2.

Reiter und Wagenführer haben die ihnen in den Weg kommenden Fußgänger durch Zuruf zu warnen und so lange zu halten, bis ihnen deselben aus dem Wege getreten oder gebracht sind.

§ 3.

Die Fußgänger sind schuldig, auf den Zuruf auszuweichen. Die zur Fürsorge für kleine Kinder verpflichteten Personen müssen Sorge tragen, daß diese Kinder nicht ohne Aufsicht auf den Straßen verweilen.

§ 4.

Lastwagen dürfen nur im Schritte fahren, ebenso solche Wagen, die mit Gegenständen beladen sind, welche ungewöhnliches Geräusch beim Fahren verursachen, z. B. Eisenstangen.

Lastwagen dürfen nicht breiter als 3 Meter, und Rollwagen nicht höher als 2,5 Meter bepackt werden. Bei untheilbaren Lasten dürfen selbstverständlich Ausnahmen stattfinden.

§ 5.

Ledige Pferde müssen stets geführt und kurz an der Hand im Zügel gehalten werden.

Die Vorführung von Pferden auf der Straße ist verboten.

§ 6.

Abgespannte Wagen dürfen nicht in den Straßen stehen.

§ 7.

Bespannte Wagen und abgeschirrte Pferde dürfen niemals ohne Aufsicht auf der Straße halten. Selbst bei vorhandener Aufsicht darf dies nur so lange geschehen, als es ein bestimmter Zweck erfordert.

§ 8.

Die Sperrung der Straßen durch Fuhrwerke oder Vieh ist untersagt.

Jeder Fuhrmann hat auf den Halteplätzen vor den Bahnhöfen aus Eisenbahn-Güterschuppen die allgemeinen polizeilichen Dispositionen über das Vor- und Abfahren und Aufstellen der Wagen zu befolgen. Es muß überhaupt von Jedermann jede Anordnung, welche auf den öffentlichen Straßen und Plätzen ein Polizeibeamter zum Zwecke der Erhaltung einer ungestörten und sicheren Verkehrsbewegung in Bezug auf das Gehen, Reiten, Fahren, Treiben und Halten giebt, befolgt werden.

Selbstverständlich bleibt gegen das etwa unzutreffende Verfahren des Polizeibeamten der gesetzlich geordnete Weg der Beschwerde resp. des Regresses vorbehalten.

§ 9.

Das Reiten, Fahren, Pferdehalten, das Karrenschieben, Ziehen und Schieben von Handwagen, das Fortbringen von Tragen und Bürden und schmutzigen Gegenständen auf den Bürgersteigen, der Bohlenbekleidungen der Abzugsrinnen längs der Gebäude und auf den Trottoirs neben öffentlichen Plätzen, ferner auf den eingefriedigten Theilen des Wilhelmsplatzes, der Wilhelmsstraße, des grünen Platzes und des Teichplatzes ist verboten. Auf dem Sapiehaplatze ist nur das Fahren von Karren und Handwagen, sowie das Tragen von Lasten und Bürden gestattet. Die marktpolizeilichen Bestimmungen bezüglich dieses Platzes werden hierdurch nicht berührt.

Wenn mehrere Personen gleichzeitig auf den Bürgersteigen in einer Weise stehen bleiben, die den Verkehr hindert, so sind sie auf die Aufforderung jedes Vorübergehenden oder Polizeibeamten Platz zu machen verpflichtet.

Niemand darf auf den öffentlichen Straßen und Plätzen seine Waaren durch Ausschreien oder Nachlaufen zum Verkauf ausbieten.

§ 10.

Die Kurze Gasse und die Markt-Gasse dürfen nur von Fußgängern benutzt werden.

§ 11.

Das Ziehen von fliegenden Papierdrachen, das Schießen mit Feuergewehren, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist als gemeingefährlich auf den Straßen aus öffentlichen Plätzen der Stadt nicht gestattet.

§ 12.

Fuhrwerksführer, Karrenschieber, Reiter und Viehtreiber haben den vorübermarschirenden Militär-Abtheilungen, sowie allen öffentlichen Aufzügen, Leichenzügen und den Fuhrwerken der städtischen und privaten Feuerwehren auszuweichen und, Falls kein Platz zum Vorbeipassiren vorhanden ist, so lange anzuhalten, bis die marschirenden Abtheilungen, Züge oder Fuhrwerke vorüber sind.

§ 13.

Das Fahren mit aneinander gebundenen oder angehängten Wagen oder Schlitten durch die Stadtthore und innerhalb der Straßen der Stadt ist verboten.

§ 14.

Die Aufstellung von Baugerüsten, sowie das Anbringen von Laternen und anderen hervorragenden Gegenständen an dem Aeußern der Häuser bedarf der polizeilichen Genehmigung. Markisen, Schutzdächer und dergleichen müssen mit der untersten Kante mindestens 2,5 Meter vom Trottoir oder Pflaster entfernt bleiben. Strafbar ist auch das Anbringen von Plakaten aller Art an Gebäuden, Mauern, Zäunen, Ständern und Bäumen ohne Genehmigung des Eigenthümers.

II. Abschnitt.

Straßenreinigungs-Ordnung.

§ 15.

Jeder Besitzer eines städtischen Grundstücks ist verpflichtet, längs desselben **täglich** den Bürgersteig, den Rinnstein und den Fahrdamm bis zur halben Breite vollständig reinigen zu lassen. Diese Reinigung muß in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis 7 Uhr Morgens, in den Monaten Oktober, November, März bis 8 Uhr und in den Monaten Dezember, Januar und Februar bis 9 Uhr Morgens beendigt sein.

Das Reinigen der Marktplätze erfolgt täglich nach Beendigung des Marktes.

Im Frühjahr, Sommer und Herbst muß bei trockener Witterung vor dem Beginn der Reinigung sowohl der Bürgersteig, als der Straßendamm ausreichend mit Wasser besprengt werden. Der Rinnstein muß bei der Reinigung bis auf die Sohle ausgeschippt und ausgefegt, der Bürgersteig und der Straßendamm gehörig abgefegt und der zusammengefegte Kehricht mit dem Rinnsteinmoder neben dem Rinnsteine im Haufen zusammengeschlagen werden.

Für diejenigen Zeitabschnitte, während welcher etwa eine tägliche Spülung der Straßenrinnsteine durch die städtischen Wasserwerke erfolgt, wird das Tableau in ortsüblicher Weise durch die Zeitungen oder durch Ansagen der Polizeibeamten bekannt gemacht und muß dann der Rinnstein bei dieser Spülung täglich durch Fegen gehörig gereinigt werden. Insoweit es erforderlich sein sollte, erfolgt natürlich außerdem die Reinigung des Rinnsteins bei der gewöhnlichen Straßenreinigung.

§ 16.

Im Winter ist bei eingetretenem Froste der Rinnstein nur so zeitig aufzueisen, daß das Wasser aus demselben nicht auf die Fahr- oder Fußpassage übertreten kann. Bei Schneefall ist erst in dem Falle, daß die Passage für Fuhrwerke gehindert ist, der Schnee vom Straßendamm aufzuschaufeln und neben dem Rinnsteine in Haufen zusammenzubringen, und zwar hat jeder Eigenthümer dies auf der Hälfte des Straßendammes vor seinem Grundstücke zu bewirken.

Der Bürgersteig ist im Winter jeden Morgen, bei Schneefall auch im Laufe des Tages, von Schnee und Eis zu befreien und mit Asche, Sand oder Sägespähnen zu bestreuen, wenn die Passage auf demselben durch den festgetretenen Schnee oder durch anderweitig hervorgerufene Winterglätte unsicher geworden ist.

Wo Neubauten oder Erweiterungsbauten vorgenommen werden, ist der Grundstückseigenthümer verpflichtet, die Rinnsteinrinnen vor seinem Grundstück von Granit herzustellen.

§ 17.

Bei eintretendem Thauwetter müssen die Rinnsteine **sofort** und **unerinnert** aufgehauen und die Brücken vor den Häusern geöffnet werden.

Außerdem muß der Bürgersteig und die Hälfte des Straßendammes vollständig gereinigt und das zusammengebrachte Eis an den Seiten des Fahrdammes dicht an dem Rinnsteine in Haufen zusammengeschlagen werden, niemals aber darf dies letztere auf der Mitte des Straßendammes wegen der damit verbundenen Gefahr für die Passage geschehen.

§ 18.

Das Abfahren des auf solche Weise zusammengebrachten Straßenmoders, Schnee's und Eises geschieht Seitens der Gemeinde, der auch die Sorge für die Reinigung der öffentlichen Plätze und der gepflasterten Straßentheile der zum Retablissements-Baufonds gehörenden Grundstücke, so wie die Fortschaffung des Eises von den Straßen und Brunnen obliegt.

Andere als die vom Magistrate beauftragten Personen sind zu dieser Abfuhr von den Straßen nicht befugt. Das Herausschaffen von Eis, Schnee und Moder aus den Höfen und Häusern auf die Straßen zum Zweck der Lagerung daselbst ist streng verboten.

§ 19.

Die Brauer und Branntweinbrenner, so wie alle auf einen größeren Wasserverbrauch angewiesenen Gewerbetreibenden müssen bei eintretendem Froste die Rinnsteine, in welche das bei ihrem Gewerbe abgehende Wasser in größerer Menge hineinfließt, täglich aufeisen und das Eis fortschaffen lassen, auch die Rinnsteine bis zum Einfluß in den nächsten Kanal durch öfter hineinzugießendes heißes Wasser offen zu erhalten suchen.

§ 20.

Jede Verunreinigung der Straße, namentlich durch das Hinauswerfen von Dünger, Auskehricht aus den Häusern, so wie von Glas- und Topfscherben, Lumpen, Federn, Abgängen aus der Küche, Ausgespüle, ist streng verboten. Jeder Eigenthümer ist verpflichtet, für sich und seine Miether einen Platz oder einen dichten, geräumigen Kasten auf dem Hofe einzurichten und darauf zu halten, daß die oben erwähnten Gegenstände nur dahin ausgeschüttet werden.

Diese Müllkasten resp. Stellen müssen alle 14 Tage und erforderlichenfalls auf polizeiliche Anordnung öfter gereinigt werden.

Befinden sich Unreinlichkeiten der erwähnten Art vor einem Hause, so muß der Eigenthümer desselben für deren Fortschaffung sorgen.

§ 21.

Der Verkehr, die Ordnung und die Entwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen darf durch die Ausführung von Bauten nicht gestört werden. Jede Baustelle ist deshalb, sobald die Art, die Dauer und der Umfang des Baues dies erfordert, auf Anordnung der Polizei-Behörde sowohl nach der Straße, wie auch nach dem Nachbar zu mit einem festen Bauzaune, einzufriedigen, der 1,8 Meter Höhe haben muß, nicht über 1,8 Meter nach der Straße vorspringen und keine nach außen hervorragenden Nägel oder Holzstücke zeigen darf. Innerhalb des so gewonnenen Raumes sind alle zum Bau erforderlichen Veranstaltungen und Vorräthe, Schutt und Baumassen unterzubringen. Nur bei Bauten auf Grundstücken, welche gar keine oder unverhältnißmäßig kleine Höfe haben, können mit ausdrücklicher Genehmigung der Polizei-Behörde die Bau- und Abbruchsmaterialien für kurze Zeit auf der Straße abgelagert werden. Der Bauzaun ist bei Neubauten nach Vollendung des Hauptgeschosses, bei anderen Bauten, sobald dies nur möglich ist, zu beseitigen und der Bürgersteig für den Verkehr frei zu machen und durch ein Schutzdach zu sichern. Dieses ist mindestens aus einer doppelten Lage gut befestigter, mit verwechselten Stößen verlegter Bretter und derartig herzustellen, daß weder **Flüssigkeiten** noch **Materialien** durch dasselbe auf den Bürgersteig hinabfallen können; es muß ferner nach der Baustelle abwässern und auf allen Seiten das eigentliche Baugerüst um 0,5 Meter weit überragen und rings herum mit einer 1 Meter hohen, starken und festen Brüstung von Brettern versehen sein. Mit Einstellung der Maurerarbeiten an den Straßenfronten sind alle Bauzäune zu beseitigen und das aufgenommene Pflaster wieder herzustellen.

§ 22.

Das Löschen von Kalk auf den Straßen istverboten.

§ 23.

All Baustellen und Material-Ablagerungsstätten auf öffentlichem Grunde sind Nachts gut und dauernd durch Laternen zu erleuchten.

§ 24.

Abbruchs-Material darf niemals nach der Straße hinabgeworfen oder gelassen, muß vielmehr innerhalb der Abbruchsbaustelle herabgebracht werden. Vor dem Aufladen des Bauschuttes auf die Abfuhr-Fahrzeuge ist derselbe so stark mit Wasser zu nässen, daß kein Staub auffliegt. Dasselbe kann erforderlichenfalls beim Hinabschaffen des Schuttes im Innern der Baustelle Seitens der Polizei-Behörde angeordnet werden.

§ 25.

Die Wagen zum Abfahren des Schutts, Mülls, Mistes, Straßenmoders, Schnees und Eises, zum Transport von Lehm, Sand 2c. müssen durch genau aufeinanderpassende Bretter aus durch Vorsetzung eines Schutzbretters wovon das hinten so verwahrt sein, daß nichts von der Ladung herausfallen und die Straßen verunreinigen kann.

§ 26.

Abgang aus den Gerbereien und Schlächtereien darf nicht nach der Straße abgeleitet werden, es sind vielmehr die Loh- und Weißgerber, Korduanmacher, Leimkocher, Darmsaiten-Fabrikanten, Darmreiniger und Schlächter, falls nicht eine Ausnahme polizeichlich gestattet ist verpflichtet, auf ihren Hofstellentiefe, nach Inhalt der baupolizeilicher Vorschriften anzulegende Senkgruben zur Aufnahme der Unreinlichkeiten einzurichten.

§ 27.

Die Warthe, sowie die innerhalb des Stadtgebiets befindliche Teiche, Bäche, Gräben, Kanäle, einschließlich der Ufer, sowie die Rinnsteine und Oeffnungen der Kanäle dürfen nicht durch Hineinwerfen von Steinen, Schutt, Scherben, Kehricht, Lumpen, Asche und ähnlichen Abgängen oder durch Ausleeren von Nachteimern, Kloakgefäßer und Fuhren verunreinigt werden, noch darf die Ansammlung von Schlamm, Moder Unrath in denselben erfolgen.

Jeder Grundeigenthümer hat die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, daß der Kloakendünger von seinem Grundstücke aus der Stadt fortgeschaft und an dazu geeigneter Stelle abgeladen werden.

An den bedeckten Kanälen der Stadt, dürfen ebensowenig wie an der Warthe, den Bächen und Gräben, Abtritte, Mist- oder Senkgruben mit Abzügen in dieselben angelegt werden.

Auf den Straßen, überhaupt vor den Straßenbrunnen, dürfen Nachtgeschirre weder ausgegossen noch gereinigt werden.

Jeder Grundeigenthümer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sämmtliche Abgänge aus seinem Grundstücke, wie Mist Unrath u. s. w. in gehörig ausgemauerten Senkgruben gesammelt und hiernächst aus der Stadt oder auf die von der Polizei genehmigten Düngerstellen gebracht werden.

§ 28.

Die Mühlteiche sind, so oft sich das Bedürfniß nach Befinden der Polizei-Behörde herausstellt, von den dazu verpflichteten auszuschlammen. Auch dürfen die Müller die Teiche, außer im Falle einer Ausschlammung, nicht soweit ablassen, daß der Moder an die Oberfläche des Wassers hervortritt.

§ 29.

Krepirte Thiere dürfen nicht in die Warthe oder in die Gräben, noch weniger aber auf die Straßen geworfen werden. Jeder Eigenthümer, vor dessen Grundstück ein solches Thier liegt, muß entweder für das Fortschaffen desselben selbst Sorgetragen, oder sofort dem Polizei-Kommissarius des Reviers davon Anzeige machen.

§ 30.

Niemand darf sein Federvieh, und ebensowenig Ziegen, Schafe, Schweine, Kühe u. s. w. außerhalb seines Gehöfts auf der Straße umherlaufen lassen. Ebenso ist auch das Futtern des Zugviehes auf der Straße oder auf öffentlichen Plätzen verboten. Ausgenommen sind die Droschkenpferde und diejenigen Gespanne, welche beim Markverkehr auf den Marktplätzen halten dürfen

§ 31.

Das Kleinmachen des Holzes auf der Straße ist nur dann gestattet, wenn bei den Häusern keine Höfe vorhanden sind. In diesem Falle muß aber das angefahrene Holz nicht auf den Straßendamm hingeworfen und dadurch etwa die Passage verhindert, sondern vor dem Kleinmachen erst ordnungsmäßig, d. h. die Kloben quer über dem Rinnstein liegend, gepackt werden, das Kleinmachen selbst auf der Seite des Straßendammes, so nahe als möglich am Rinnstein geschehen und das klein gehauene, auf dem Bürgersteig geworfene Holz während der Arbeit sogleich fortgeschafft werden, so daß der Bürgersteig für die Fußgänger immer frei bleibt.

Nach beendeter Arbeit ist sowohl die Straße als der Bürgersteig gehörig zu reinigen.

§ 32.

Das Waschen und Wäschespülen an den Straßenbrunnen, so wie das Aufhängen der Wäsche auf den Straßen ist verboten.

§ 33.

Jeder Eigenthümer ist berechtigt, und falls er nicht im Hause wohnt, auf Verlangen der Polizei-Behörde verpflichtet, derselben eine im Hause wohnende Person zu benennen, welche für die Ausführung der nach diesem Abschnitt dem Hauseigenthümer obliegenden Pflichten zu sorgen hat. Dieselbe wird nach erfolgter Annahme Erklärung der Polizei-Behörde gegenüber verantwortlich. Jedoch bleibt auch der Eigenthümer für alle im Wege der polizeilichen Exekution entstehenden Kosten persönlich verhaftet.

III. Abschnitt

Straf- und Schluß-Bestimmungen.

§ 34.

Zuwiederhandlungen gegen die Obigen Bestimmungen, soweit sie sich auf die Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen beziehen, werden nach § 366 No. 10 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Ferner wird nach § 367 No. 14 Strafgesetzbuchs mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. event. Haft bestraft, wer Bauten oder Ausbesserungen von Gebäuden, Brunnen, Brücken, Schleusen oder anderen Bauwerken vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen.

In allen übrigen Fällen tritt Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder Haft bis zu einer Woche ein.

§ 35.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. April 1873 in Kraft.

Mit diesem Tage werden aufgehoben,

a) die Straßenreinigungs-Ordnung für die Stadt Posen vom 12. April 1837 mit den dieselbe abändernden Verordnungen vom 19. Juli 1845 — 20 November 1853 — 14. Juli 1864.
b) Regierungs-Polizei-Verordnung vom 11. April 1830 (Amtsblatt Seite 160 betreffend Sperrung der Fahraßen
c) die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 24. August 1835 (Amtsbiatt Seite 449) betreffend das Verbot des schnellen Fahrens und Reitens,
d) die polizeiliche Bekanntmachung vom 2. August 1836 (Amtsblatt Seite 407) betreffend das Ziehen von Papierdrachen,
e) die Polizei-Verordnung vom 14. Februar 1837 (Oeffentliche Anzeiger Seite 147) betreffend die Sperrung der Straßen und Bürgersteige zur Nachtzeit.
f) die polizeiliche Bekanntmachung vom 20. Juni 1839 (Amtsblatt Seite 1228) betreffend das Aufstellen resp. Verlassen der Wagen von Holzfuhrleuten,
g) die Polizei-Verordnung vom 20. Mai 1839 (Intelligenzblatt Seite 1839) betreffend das Aufstellen von Baumaterialien u. s. w. auf den Straßen,
h) polizeiliche Bekanntmachung vom 14. Dezember 1846 (Intelligenzblatt Seite 2276) betreffend das Schliddern auf dem Wilhelmsplatze und der Wilhelmsstaße.
i) die Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1851 (Oeffentliche Anzeiger Seite 1164) betreffend Verunreinigung des Bogdanka Ufers.
k) die polizeiliche Bekanntmachung vom 23. Februar 1854 (Oeffentliche Anzeiger Seite 363) betreffend die Passage über die Wallischei Brücke.
l) die Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1861 (Allgemeine Anzeiger Seite 625) betreffend die Abfuhr des Straßenkehrichts,
m) die polizeiliche Bekanntmachung vom 22. April 1862 (Posener Zeitung No. 95) betreffend das Verbot des Reitens und Fahrens in der kurzen Gasse.
n) die Polizei-Verordn ung vom 26. Januar 1863 (Amtsblatt Seite 195) betreffend das Fahren mit einandergehängten Wagen.

Posen, den 18. Februar 1873.

Der Königliche Polizei-Direktor.

gez. **Staudy.**

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit bestätigt, indem wir zugleich unsere Polizei-Verordnungen vom 11. April 1830 (Amtsblatt Seite 160) und vom 24. August 1835 (Amtsblatt Seite 449) für den Polizei-Bezirk der Stadt Posen außer Geltung setzen.

Posen, den 8. März 1873.

Königliche Regierung,

Abtheilung des Innern.

gez. **Wegner.**

Provinzial-Actien-Bank
des Großherzogthums Posen.

Dem § 33 des Statuts gemäß, veröffentlichen wir nachstehenden Geschäftsbericht pro 1872.

Die durchschnittliche Umlaufssumme unserer Noten im verflossenen Jahre belief sich auf

Thlr. 980,560 (1871 Thlr, 962,590.)

und die Summe der bei dem Königlichen Bank-Comtoir eingelösten Noten auf

Thlr. 6,689,120 (1871 Thlr. 6,706,920.)

Der Gesammt-Umsatz

betrug in Einnahme und Ausgabe

Thlr. 25,450,250 (1871 Thlr. 23,007,790.)

Depositen-Geschäft.

Es waren ult. Dezember 1871	Thlr.	147,700
belegt und wurden im laufenden Jahre deponirt	„	694,070
	Thlr.	841,770
dagegen zurückgezahlt	„	775,650
so daß	Thlr.	66,120

am 31. Dezember 1872 belegt blieben.

Wechsel-Verkehr.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Von Platzwechseln waren ult. Dezember 1871 vorhanden				
Stück 922 im Betrage von	Thlr.	1,224,111	14	—
und wurden angekauft				
„ 4361 über	„	6,434,867	24	—
Stück 5283	„	7,658,979	8	—
davon eingezogen				
„ 4584 über	„	6,471,435	16	6
verblieben				
Stück 699 über	Thlr.	1,187,543	21	6
ult. Dezember 1872 im Bestande.				
Von Remessenwechseln waren ult. Dezember 1871 vorhanden				
Stück 294 im Betrage von	Thlr.	311,164	25	6
und wurden angekauft				
„ 1798 über	„	2,095,491	25	—
Stück 2092	Thlr.	2,406,656	20	6
davon eingezogen resp. weiter begeben				
„ 1919 über	„	2,268,857	16	—
verblieben				
Stück 173 über	Thlr.	137,799	4	6
ult. Dezember 1872 im Bestande				
Von Inkasso-Wechseln waren ult. Dezember 1871 vorhanden				
Stück 1 über	Thlr.	73	10	—
und wurden eingeliefert				
„ 485 über	„	53,359	22	6
Stück 486	„	53,433	2	6
davon eingezogen				
„ 485 über	„	53,383	2	6
verblieb				
Stück 1 über	Thlr.	50	—	—
ult. Dezember 1872 im Bestande.				
Von fremden Wechseln wurden angekauft				
Stück 12 über	Thlr.	29,917	4	—
und verkauft				
„ 12 für	Thlr.	30,339	28	—
Es verblieb daher kein Bestand u. ein Cours- u. Zinsengewinn von	Thlr.	422	24	—

Lombard-Verkehr.

Zu dem Bestande ult. Dezember 1871	Thlr.	401,730
wurden neue Darlehne bewilligt	„	1,966,630
	Thlr.	2,368,360
hiervon zurückgezahlt	Thlr.	1,838,870
verblieben	Thlr.	529,490

am Jahresschlusse ausgeliehen.

Effecten-Geschäft.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Zu dem Bestande ult. Dezember 1871 im Werthe von	Thlr.	7,240	—	—
wurden angekauft im Ganzen für	„	110,660	20	—
	Thlr.	117,900	20	—
davon abgeliefert resp. wieder verkauft für	„	74,245	24	3
verblieben für	Thlr.	43,654	25	9
Der Werth des Bestandes ult. Dezember 1872 nach § 39 des Statuts berechnet, beläuft sich jedoch nur auf	„	43,050	—	—
so daß	Thlr.	604	25	9

als Minderwerth sich ergaben.

Gewinn-Berechnung.

	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.
Unvertheilte Dividende aus dem Jahre 1871	23	23				
Zinsen auf Platzwechsel	81,580	29	6			
Zinsen auf Remessenwechsel	18,748	28	—			
Lombardzinsen	27,643	16	6			
Cours und Zinsen-Gewinn auf fremde Wechsel	422	24	—			
Zinsen von Correspondenten	834	23	4			
Provisionen abzüglich der verausgabten	62	5	6			
				129,316	29	10
Hiervon ab:						
Abschreibung des Noten-Anfertigungs-Contos	500	—	—			
Besoldungen, Stempel, Bankunkosten, Porto und Reisespesen	14,830	5	1			
Einquartierungslast Thlr. 21						
Communalsteuer „ 1800						
Gewerbesteuer „ 216						
Gebäudesteuer „ 45						
Handelskammerbeitrag „ 18						
	2100	—	—			
Minderwerth auf Effecten	604	25	9			
Depositenzinsen	5801	22	6			
Zinsen der zurückdiscontirten Wechsel	13,444	10	6			
Ueberhobene Zinsen	8841	23	—			
Tantieme an den Aufsichtsrath nach § 25 des Statuts	5126	15	—			
Reservefonds nach § 39 des Statuts	13,007	9	—			
Dividende pro 1872	65,000	—	—			
				129,256	20	10
verbleiben	—	—	—	60	9	—

die auf Conto der unvertheilten Dividende übertragen worden sind.

Provinzial-Actien-Bank
des Großherzogthums Posen.

Gemäß § 40 des Statuts erfolgt die Auszahlung der Dividende pro 1872 mit

32 Thlr. 15 Sgr. pro Actie

vom 1. Mai c. ab gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 5,
hier an unserer Kasse,
in Berlin bei den Herren **Louis Rieß & Co., Julius Bleichröder & Co.** und **Benoni Kaskel,**
in Breslau bei dem **Schlesischen Bankverein**
und außerdem bei den **Preußischen Privatbanken** in **Danzig, Magdeburg** und **Stettin.**

Posen, den 17. März 1873.

Die Direction.

Prowincyonalny bank akcyjny
W. Księstwa Poznańskiego.

Czyniąc zadosyć § 33 statutu naszego podajemy niniejszem do publicznéj wiadomości następujące sprawozdanie za rok 1872.

Średni obrót naszych biletów wynosił w przeszłym roku

tal. 980,560. (1871 tal. 962,590)

a suma wykupionych w król. kantorze bankowym biletów wynosi

tal. 6'689,120. (1871 tal. 6,706,920).

Obrót ogólny

w dochodzie i rozchodzie wynosił

tal. 25,450,250 (1871 23,007,790).

Interes depozytowy.

Do ostatniego Grudnia 1871	tal.	147,700
deponowano w roku bieżącym	„	694,070
	tal.	841,770
natomiast wypłacono	„	775,650
tak iż	tal.	66,120

w dniu 31 Grudnia 1872 pokrytych pozostało.

Obrót wekslowy.

		tal.	sg.	fn.
Wekslów miejscowych było ostatniego Grudnia 1872				
sztuk 922 w ilości	tal.	1,224,111	14	—
i zakupiono				
„ 4361 na	tal.	6,434,867	24	—
sztuk 5283	tal.	7,658,979	8	—
z tych wykupiono				
„ 4584 na	tal.	6,471.435	16	6
pozostało się				
sztuk 699 na	tal	1,187,543	21	6
ostatniego Grudnia 1872.				
Weksli remisowych było ostatniego Grudnia 1871				
sztuk 294 w ilości	tal.	311,164	25	6
i zakupiono				
„ 1798 na	tal.	2.095,491	25	—
sztuk 2092	tal.	2,406,656	20	6
z których wykupiono, resp. w bieg puszczono				
„ 1919 na	tal.	2,268,857	16	—
pozostało się				
sztuk 173 na	tal.	137,799	4	6
ostatniego Grudnia 1872 remanentu.				
Z weksli inkasowych do ostatniego Grudnia 1872 było				
sztuk 1 na	tal.	73	10	—
i złożono				
„ 485 na	tal.	53,359	22	6
sztuk 486	tal.	53,433	2	6
z których wpłynęło				
„ 485 na	tal.	53,383	2	6
pozostało się				
sztuk 1 na	tal.	50	—	—
ostatniego Grudnia 1872 remanentu				
Zamiejscowych weksli zakupiono				
sztuk 12 na	tal.	29,917	4	—
i sprzedano				
„ 12 za	tal.	30,339	28	—
W portfelu z nich zatem nic się nie pozostało, a z różnicy kursu i z procentów było zysku	tal.	422	24	—

Obrót lombardowy.

Do remanentu ostatniego Grudnia 1881	tal	401,730
zezwolono na nowe pożyczki	tal.	1,966,630
	tal.	2,368,360
z których zwrócono	tal.	1,838,870
pozostało się	tal.	529,490

wypożyczonych na końcu roku.

Obrót efektów.

		tal.	sg.	fn.
Do remanentu ostatniego Grudnia 1871 wartości	tal	7,240	—	—
przykupiono w ogóle za	tal.	110,660	20	—
	tal.	117,900	20	—
z których oddano lub sprzedano za	tal	74,245	24	3
pozostało się za	tal.	43,654	25	9
Wartość remanentu ostatniego Grudnia podług § 39 statutu wynosi tylko	tal.	43,050	—	—
tak że się	tal.	604	25	9

jako niedobór okazuje.

Obliczenie zysku.

	tal.	sg	fn.	tal.	sg.	fn
Nierozdana dywidenda za rok 1871	23	23				
Procenta za weksle miejscowe	81,580	29	6			
Procenta za weksle remisowe	18,748	28	—			
Procenta lombardowe	27,643	16	6			
Zysk na kursie i z procentów za weksle zamiejscowe	422	24	—			
Procenta od korespondentów	834	23	4			
Prowizya z potrąceniem wydatków	62	5	6			
				129,316	29	10
Z tego odchodzi:						
Odpisanie od rachunku wygotowania biletów	500	—	—			
Pensye, stemple, koszta budowli, portorya i wydatki na podróże	14,830	5	1			
Podatki, a mianowicie: inkwaterunkowy tal. 21						
komunalny „ 1800						
procederowy „ 216						
budynkowy „ 45						
składka izby handlowéj „ 18						
	2100	—	—			
Mmniejsza wartość efektów	604	25	9			
Procenta depozytowe	5801	22	6			
Procenta za weksle napowrót dyskontowane	13 444	10	6			
Zbyt wysoko obliczone procenta	8841	23	—			
Tantyema rady nadzorczéj stósownie do § 25. statutu	5126	15	—			
Fundusz rezerwowy podług § 39. statutu	13,007	9	—			
Dywidenda za rok 1872	65 000	—				
				129,256	20	10
pozostaje się	—	—	—	60	9	—

które przepisano na rachunek nierozdzielnych dywidend.

Prowincyonalny bank akcyjny
W. Księstwa Poznańskiego.

Wypłata dywidendy za rok 1872 w ilości

32 tal. 15 srb. za akcyą

nastąpi stósownie do § 40 statutu z dnia **1. Maja r. b.** za oddaniem świadectwa na dywidendę Nr 5.
w miejscu w naszéj kasie,
w Berlinie u panów Louis Riess & Co., Jul. Bleichröder & Co. i Benoni Kaskel,
w Wrocławiu zaś w Towarzystwie Bankowym Szląskiem
a oprócz tego w bankach prywatnych pruskich w Kolonii, Gdańsku, Magdeburgu i Szczecinie. Poznań, dnia 17 Marca 1873.

Dyrekcya.

Proklama.

Der auf den Namen des Brückenzollpächters **Kühn** zu Obornik von der Provinzial-Instituten-Kasse zu Posen unterm 6. Februar 1867 darüber ausgestellte Empfangsschein, daß ersterer für ein Pachtverhältniß bei der genannten Kasse als Kaution niedergelegt hat:

1. einen 4 pCt. Posener Pfandbrief Ser. III 6935 über 100 Thlr.
2. ein Posener Sparkassenbuch Nr. 27007 über 59 Thlr.

während ferner unterm 11. November 1869 noch auf demselben Empfangsscheine als weitere Kaution zugeschrieben sind:

3. ein neuer 4 pCt. Posener Pfandbrief Ser. III Nr. 6532 über 100 Thaler
4. ein Posener Sparkassenbuch Nr. 30266 über 66 Thlr. 21 Sgr. 6 Pfennige

so daß also jetzt der Kautionsschein im Ganzen über 316 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. lautet, ist angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber desselben, sowie diejenigen, welche einen Anspruch darauf als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber zu haben vermeinen, werden aufgefordert sich damit spätestens in dem dazu

am 30. Juni 1873,
Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Ger.-Rath **Döring** in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und die Amortisation des gedachten Kautions-Empfangsscheines erfolgen wird.

Posen, den 28. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Die Stelle des verstorbenen Kantors und Lehrers Herr Schmidt soll sobald wie möglich wiederbesetzt werden. Außer freier Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum, Stallungen ist ein Einkommen von 300 Thlr. incl. kirchliche Gebühren und Ertragswerth von 2 Morgen Acker und 1 Morgen Wiese zu gewärtigen. Qualifizirte Bewerber werden zu schleunigsten Meldung aufgefordert.

Schwersenz, den 17. März 1873.

Der evang. Gemeinde-Kirchenrath und Schulvorstand.

Landgüter jeder beliebigen Größe, in der Provinz Posen günstig belegen, weist zum preiswerthen Ankaufe nach **Gerson Jarecki.** Magazinstr. 15 in Posen.

Eine **Windmühle** nebst eingerichteter **Brot-Bäckerei** ist zum 1. April d. J. zu verpachten auf dem Dom. **Witosław** bei Alt-Boyen.

Sehr schöne preisw. Güter in Galizien, mit den schönsten Waldungen, Fabr.-Anlagen, bedeutende fixe Einnahmen und in der Nähe der Eisenbahn, als:
eine Herrsch. von 5870 M. à 9 Thlr.,
ein Rittergut von 4590 M. à 6 Thlr.,
ein Rittergut von 2540 M. à 7 Thlr.,
ein Rittergut von 1887 M. à 12 Thlr.
sind theils mit sehr geringer Anzahlung zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfr. sub **R. M. 77** post. rest. Breslau, Postamt freiburger Bahnhof.

Dr. Eduard Meyer,
Specialarzt für Frauenkrankheiten.
Berlin, Wilhelmstr. 91.

Pensionat für Knaben.

Unterzeichneter erlaubt sich auf sein zu Ostern d. J. hier ins Leben tretende, auf das comfortabelste eingerichtete **Pensionat für Knaben** welche eine der hiesigen höheren Lehranstalten besuchen, hiermit aufmerksam zu machen.

Posen im März 1873.

Ernst Fritsche,
Friedrichstraße Nr. 32a (27.)

Während der kurzen Zeit, in welcher mein Sohn Ferdinand die hiesige höhere Knabenschule besuchte, hat er solche gute Fortschritte gemacht, daß ich mich veranlaßt fühle, den Herren Lehrern sowie dem Kuratorium der Anstalt öffentlich meinen Dank auszusprechen.

Kosten, im März 1873.

Ferdinand Grosse,
Weichensteller in Lissa.

Beste engl. Gas-Coaks

pro Waggonladung von 150 Hectoliter frco. Bahnhof Landsberg a. W. oder frco. Kahn zum herabgesetzten Preise von 48 Thlrn.

Besten engl. Steinkohlen-Theer

bei Abnahme von mindestens 50 Ctr. à Ctr. excl. Faß, ab Gas-Anstalt 22½ Sgr.

Die Direction der Gas-Anstalt zu Landsberg a. W.

Emission

von 5,000,000 Rubeln Metall (= 5,440,000 Thlrn. = 9,440,000 holländ. Gulden)

5% Obligationen

der durch den Senat von Finnland und durch allerhöchste Entschliessung Seiner Majestät des Kaisers von Russland vom 10. November 1869 concessionirten

Hangö-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Die im Bau beinahe vollendete Hangö-Eisenbahn verbindet den am finnischen Meerbusen belegenen Hafen von Hangö durch eine 138½ Werst lange Schienenstrecke mit der nach Petersburg führenden, Finnland von Westen nach Osten durchschneidenden **Staatsbahn.** Der Hafen von Hangö ist der beste des finnischen Meerbusens, tief, geräumig, von der Natur geschützt und — zur Unterscheidung von allen anderen Häfen des Meerbusens — **auch während des Winers fast immer zugänglich.** Eine ihn mit der Hauptstadt des Reiches verbindende Eisenbahn muss ihn ohne Weiteres zu dem ersten Hafen des finnischen Meerbusens erheben, da die Schiffe ihn aufsuchen können, ohne den gefährlichen Weg in das Innere des Meerbusens zu unternehmen. Die Regierung hat in richtiger Erkenntniss der enormen Wichtigkeit, welche eine Schienenverbindung des Hangöhafens für diesen und für den gesammten Frachtverkehr von Westen her haben muss, der Actien-Gesellschaft der Hangö-Eisenbahn auf 85 Jahre das Privilegium ertheilt, alle Güter, welche die Hangö-Bahn auf die Staatsbahn überführen wird, zu einem beedeutend erniedrigten Tarif befördern zu dürfen. Dieser Tarif ist so bemessen, dass die Eisenbahnfracht von Hangö nach St. Petersburg **sich niedriger stellt,** als diejenige von dem einzigen bisher mit der Hauptstadt durch Eisenbahn verbundenen Hafen Baltisch-Port nach St. Petersburg, obwohl die letztere Entfernung die geringere ist. Diese Thatsache sichert der neu erbauten Eisenbahn nicht blos eine grosse Rentabilität, sondern wenn man die enorme Aufnahmefähigkeit Russlands für Waaren-Import in Erwägung zieht, **eine Frequenz, wie sie sonst nur einer Weltbahn** eigenthümlich ist. Sie wird künftig auch der Postweg von Petersburg nach Schweden, Norwegen, Dänemark und England sein.

Von dem mit **Kaiserlicher Genehmigung** auf **7 Millionen Rubel Metall** festgesetzten Grundcapital werden 2 Millionen Rubel in Actien, **5 Millionen in Obligationen** emittirt. Die Letzteren werden mit **5 %** jährlich aus der Reineinnahme **verzinst** und die Zinsen halbjährlich in Petersburg, Helsingfors, **Berlin** und nöthigenfalls auch in anderen Städten Deutschlands und des Continents bezahlt. Den Obligationen sind die weitgehendsten prioritätischen Rechte gesichert. **Insbesondere ist festgestellt, dass die Obligations-Anleihe durch alles unbewegliche und bewegliche Eigenthum der Gesellschaft, gegenwärtiges wie zukünftiges, garantirt wird und dass die Rechte aus den Obligationen allen etwa noch künftig aufzunehmenden Anlehen der Gesellschaft vorangehen.** Die Obligationen werden innerhalb 85 Jahren durch alljährliche Ausloosungen getilgt. Die Ausloosung erfolgt alljährlich in der Generalversammlung, das erste Mal im Mai 1874 und stets im Beisein eines Regierungs-Commissars.

Die gezogenen Nummern werden in russischen, deutschen und holländischen Blättern bekannt gemacht, und am erstfolgenden 2. Juli al pari gezahlt.

Helsingfors, den 21. Februar 1873.

Die Direction

der Hangö-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft.

Robert v. Trapp. ***W. Zillinius.*** ***F. Pipping.*** ***A. Tamelander.***

Die vorstehend erwähnten

5,000,000 Rubel Metall (= 5,440,000 Thlrn. = 9,440,000 holländischen Gulden)

5% Obligationen

der

Hangö-Eisenbahn-Actien-Gesellschaft

werden unter folgenden Bedingungen zur Subscription aufgelegt:

Subscriptions-Bedingungen.

§ 1.

Die Subscription findet gleichzeitig statt am

Mittwoch den 19. und Donnerstag den 20. März 1873

während der üblichen Geschäftsstunden

in **Berlin** bei dem **Bankhause H. C. Plaut, Oberwall-Strasse 4,**
bei dem **Bankhause S. Abel jun., Unter den Linden 2,**
bei der **Central-Bank für Industrie und Handel, Französische Strasse 33d,**
„ **Bremen** bei dem **Bankhause J. Schultze & Wolde,**
„ **Brüssel** bei dem **Bankhause Frank, Model & Co.,**
„ **Cassel** bei dem **Bankhause Gebrüder Pfeiffer,**
„ **Chemnitz** bei dem **Bankhause Kunath & Nieritz,**
„ **Cöln** bei der **Kölnischen Wechsler- und Commissions-Bank,**
„ **Copenhagen** bei dem **Bankhause Martin Heymann & Co.,**
bei dem **Bankhause Ernst Brandes,**
„ **Dresden** bei dem **Sächsischen Bankverein,**

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

in Dresden bei dem Bankhause A. Gerstenberger,
„ Düsseldorf bei der Elberfelder Disconto- und Wechslerbank, Düsseldorf,
„ Elberfeld bei dem Bankhause J. H. Brink & Co.,
„ Erfurt bei dem Bankhause Lamm & Löwenstein,
„ Görlitz bei der Communalständischen Bank,
„ Halle a. S. bei dem Bankhause H. F. Lehmann,
„ Hamburg bei dem Bankhause J. Renner & Co. Commandit-Gesellschaft,
„ Hannover bei dem Bankhause M. C. Sternheim,
bei dem Bankhause Eduard J. Neuhaus,
„ Königsberg i. Pr. bei der Königsberger Vereinsbank,
„ Leipzig bei dem Bankhause H. C. Plant,
bei der Leipziger Vereinsbank,
„ Magdeburg bei dem Bankhause M. S. Meyer,
„ München bei der Bayerischen Handelsbank,

„ **Posen** bei der **Ostdeutschen Bank,**
bei dem Bankhause **Hirschfeld & Wolff,**

„ Stettin bei dem Bankhause S. Abel jun.,
„ Stuttgart bei der Stuttgarter Bank.

Im Falle einer Ueberzeichnung tritt Reduction der angemeldeten Beträge ein, deren Modus vorbehalten bleibt. Die Zutheilung wird sobald als möglich nach Schluss der Subscription erfolgen.

§ 2.

An obigen Stellen wird auf Stücke zu 200 Thlr. Nominalbetrag subscribirt, welchen halbjährige Coupons, zahlbar am 2. Januar und 2. Juli jeden Jahres, beigegeben sind.

§ 3.

Der Subscriptionspreis ist auf **75%** festgesetzt. Ausser diesem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen zu 5% für den laufenden Zinscoupon vom 1. Januar 1873 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

§ 4.

Bei der Subscription ist eine Caution von 10% des Nominalbetrages zu deponiren. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

§ 5

Auf die zugetheilten Stücke werden zunächst gegen Zahlung der Valuta (§ 2) Interimsquittungen ertheilt, welche auf die in preussischen Thalern anzustellenden Stücke von der **Central-Bank für Industrie und Handel** zu **Berlin** und auf die in holländischen Gulden auszustellenden Stücke von dem Bankhause **Hollander & Lehren** zu **Amsterdam** ausgefertigt werden. Der Tag der Abnahme der Interimsquittungen wird bald nach beendigter Subscription bekannt gemacht. Der Umtausch in Original-Actien geschieht sofort nach Beendigung des Druckes. Nach erfolgter Abnahme der Interimsquittungen wird die hinterlegte Caution gegen Rückgabe der darüber ausgestellten Quittung **zurückgegeben** oder sofern sie in baarem Gelde hinterlegt ist, verrechnet.

Auf Stücke von 1000 Fl. holländisch findet die Subscription in Amsterdam bei den Herren **Hollander & Lehren** zu dort näher publicirten Bedingungen statt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Verwaltung unserer General-Agentur für die Provinz Posen den Herren

Rakowski & Szymanowski in Posen

übertragen haben.

Berlin, den 1. März 1873.

Preuß. Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Die Direction.
gez. **Fritzschen.**

Auf vorstehende Anzeige höflichst Bezug nehmend, empfehlen wir uns dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum zur Effectuirung von Versicherungen gegen Hagelschlag.

Posen, den 1. März 1873.

Die General-Agentur
der
Preußischen Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft
Rakowski & Szymanowski,
Friedrichsstraße 22.



Dom. **Kożuszkowo** per Strzelno hat 10 speckfette

Ochsen

zu verkaufen.

---

8 Mastochsen

stehen auf dem Dominium **Chabsko** bei Mogilno (Eisenbahn-Station) zum Verkauf.

Brod! Brod!

Billig und schmackhaft.
Judenstraße und Markt-Ecke im kleinen Laden.

Junge Zugochsen.

30 Stück junge Zugochsen (schlesischer Race) stehen zu soliden Preisen täglich zum Verkauf bei

Julius Krug & Co.
in Herrnstadt in Schlesien.

Zu der am 5. April 1873 stattfindenden

Kölner Pferde- u. Equipagen-Lotterie

sind Loose à 1 Thlr. in der Expd. der Posener Zeitung zu haben.

Eine Wohnung von 3 Zimmern u. Zubehör in der Nähe des alten Marktes wird per 1. April oder Juli verlangt. Offerten bei **Joseph Basch**, Markt 59.

Ein m. Z. m. Benutzung eines Flügels ist z. 1. Apr. z. v. Kl. Gerberstr. 5 i. H. Parterre.

Hamburger Speckbücklinge

empfingen

W. F. Meyer & Co.

Stettiner Preßhefe oder Pfundbären,
täglich frisch bester Qualität, p. Kil. 12 Sgr. versendet bei Einsendung des Betrages die Dampfgetreidebrennerei und Liqueurfabrik von

Opitz & Kohlhoff, Stettin
Roßmarkt 1. und 2.

Nachricht f. Auswanderer.

Ueberfahrtsverträge für die v. **Bremen** aus nach **Amerika** fahrenden, rühmlichst bekannten **Dampf-** u. **Segelschiffe**, werden durch den Unterzeichneten zu den billigsten Preisen abgeschlossen.

Prompte Beförderung und reichliche Beköstigung.

B. Baruch
in Schwersenz.

Loose
der
Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm-Stiftung**, sind, à 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben. **Ziehung 4. Juni c.**

Eine **Wohnung** von 4 resp. 3 Zimmer u. Küche wird vom 1. April c. gesucht.

Die Adressen unter M. K. empfängt die Expedition dieser Zeitung.

Ein möbl. Zimmer ist vom 1. Apr. Halbdorfstr. 36 im 1. St. zu verm.

Ein möbl. Zimmer Jesuitenstr. 1 v. 1. Apr ab bei Franek, 2. Etage.

Der Kohlenplatz Nr. 8 Weidenstraße ist vom 1. April cr. ab zu verpachten.

Gr. Ritterstr. 1 eine Part.-Wohnung per 1. April zu vermiethen.

Eine geräumige Wohnung 1. Etage ist Gerberstr. Nr. 18 vom 1. April c zu vermiethen. Näheres im Hause bei
Ludwig Manheimer.

Ein Lagerkeller und ein möbl. Zimmer sind vom 1. April cr. ab zu vermiethen Schuhmacherstraße 16.

Unterwilda Nr. 17 ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Keller u. Waschboden vom 1. April c. zu vermiethen.

Eine möbl. Stube, in der Nähe der Regierung, ist vom 1. April an 1 oder 2 Herren, **Schulstr. 4**, 2 Tr., zu verm.

Für einen zwölfjährigen Knaben wird ein gut empfohlener, studirter Hauslehrer, der womöglich auch den ersten Musikunterricht ertheilen kann zum 1. Mai c. gesucht. Frankirte Meldungen werden unter Adresse: Tschuschke, Babin bei Strzalkowo erbeten.

---

10 Thaler Belohnung.

Auf dem Wege nach Glowno ist ein **Dogge** (Hündin), dunkel gestreift abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzuliefern

St. Martin 15.

□ M. 19. III. 7. A. Rct I □



Posener Landwehrverein.

Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs.

Donnerstag

den 20. März 1873, im festlich geschmückten Saale des Hrn. **Lambert** (Odeum), Anfang 7 Uhr Abends.

Festprogramm:

Concert von der Kapelle des Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 5
unter Leitung des Stabstrompeters Hrn Wiese.
Festrede, gehalten vom Kamerad Kahler.
Gesangvorträge — Männerquartett
Blumenverloosung.

Des beschränkten Raumes wegen ist den Festordnern unbedingt Folge zu leisten, auch ist das Rauchen für diesen Abend bis 10 Uhr nicht gestattet.

Nur mit der Vereinsbinde versehene Kameraden und deren Familien haben Eintritt, doch wird dringend gebeten Kinder unter 7 Jahren **nicht** mitzubringen.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Cäcilie** mit dem Kaufmann Herrn **Josef Kocheim** aus Schroda beehren wir uns, statt jeder besondern Meldung, Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Louis Adam und Frau.
Borek.

Cäcilie Adam,
Josef Kocheim,
Verlobte.
Borek. Schroda.

Heute früh 6 Uhr starb nach kurzem Leiden unsere liebe Mutter, Schwester und Großmutter **Amalie Hollwitz** geborene **Blank** in ihrem 84. Lebensjahre.

Posen, den 17. März 1873.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, große Gerberstraße 35 aus statt.

Verspätet

Am 9. d. M. Vormittags ½12 Uhr starb mein theuerer Gatte und unserer Vater der Königliche Förster Wilhelm Bochdam nach 8 tägigem Krankenlager. Dies zeigen allen Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend an

Die Tiefbetrübte Wittwe nebst Kinder
Amalie Bochdam
geb. **Kamps.**

Stadt-Theater.

Dienstag den 18. März c. Zweites Gastspiel der k. russischen Hofschauspielerin Frl. Caroline Leopoldt vom Hoftheater zu Petersburg. **Maria Stuart.** Trauerspiel in 5 Akten von Fr. Schiller.

*** Maria Stuart: Frl. C. Leopoldt.

Donnerstag den 20. März c. Zum 2. Male: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Komisch-phantastische Oper in 3 Aufzügen mit Tanz, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiele gedichtet von H. S. Mosenthal. Musik von Otto Nicolai.

In Vorbereitung: **Die Loreley.** (Benefiz für Herrn Francke)
Loreley — Frau Borchert.
Jochen — Herr Glomme.
Isabella Orsini. (Neu. Benefiz für Herrn Wehn) — **Gute Nacht Hänschen.** Lustspiel in 5 Akten v Arthur Müller. (Benefiz für Fräul Junige;

Saison-Theater.

Mittwoch, den 19. März 3. Kindervorstellung. Auf Verlangen: **Der Alpenkönig und der Menschenfeind.** Romantische Zauberposse mit Gesang in 4 Akten von F. Reimund. Musik von A. Müller.

Mittwoch, d. 19. März. Zweite Kinderprobe zu Schneewittchen. Ausgeführt von Kindern von 5 — 6 Jahren mit neuer Ausstattung um 3 Uhr.

Stadt-Theater zu Posen.

Mittwoch, d. 19. März 1873,
zum vierten Mal:

Halka.

Oper in 4 Akten von Stanislaus Moniuszko.

Logenbillets a 1 Thlr. 15 Sgr. und Sperrsitzbillets à 25 Sgr. sind zu haben in der Glaswaarenhandlung des Herrn **Kiliński** im Bazar.

Die Direktion des polnischen Theaters.

Volksgarten-Theater.

Heute Dienstag: Zweites Gastspiel der englischen Soubrette und Chansonette Miß **Lilly Jackson** und des Negerkomikers und Groteskänzers **Mr. Heath.** Dazu: **Die Insel Tulipatan. — Die schöne Müllerin.** ꝛc. ꝛc.

Bismarck-Halle.

Berlinerstraße Nr. 19.

Heute und folgende Tage große musikalische Abend-Unterhaltung u. Gesangs-Vorträge. Morgen, den 19. März, großes **Wurst Abendbrod,** wozu ganz ergebenst einladet

J. T. Hoffmann.

Morgen den 19. März
Eisbeine
bei ***L. Grzybowski,***
Breslauerstr. 10.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 18. März 1873.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% Pfandbriefe $95\frac{1}{4}$ G., do. 4% neue do. $91\frac{1}{2}$ bz., do. Rentenbr. 94 G., do Provinz.-Bankaktien 112 G., do 5proz. Provinz.-Obligat. $100\frac{3}{4}$ G, do. 5% Kreis-Obligationen $100\frac{3}{4}$ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. $100\frac{1}{4}$ G., do. $4\frac{1}{2}$% Kreis-Oblig. 93 B, do. 4% Stadtobl. II. Em. $90\frac{1}{2}$ G., do. 5% Stadt-Oblig. $100\frac{1}{2}$ bz, preuß. $3\frac{1}{2}$prozentg. Staatsschuldsch. $91\frac{1}{4}$ G, preuß. 4proz. Staatsanl. $96\frac{1}{2}$ G., $4\frac{1}{2}$-proz. freiw do. 104 G, do. $3\frac{1}{2}$proz. Präm.-Anl. $127\frac{1}{2}$ B., Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 57-$56\frac{3}{4}$ b., russische Banknoten $82\frac{1}{4}$ bz., ausländische do. $99\frac{3}{4}$ G., Tellus-Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112 G., Ostd Bank 100 B, Ostd. Produkt.-Bank 87 bz., Provz.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 98 bz, Aktien Kwilecki, Potocki & Co. $94\frac{1}{4}$ B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 64 B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 18 März. **Tendenz:** —

Deutsche Fonds.

Posen. $3\frac{1}{2}$proz. Pfandbr.	93	B
dito 4proz. Pfandbr.	91	G
dito 4proz. Rentenbr.	$94\frac{1}{2}$	B
dito 5proz. Prov.-Obl.	$100\frac{1}{2}$	G
dito 5proz. Kreis-Obl.	100	bz
dito $4\frac{1}{2}$proz. Kreis-Obl.	92	B
dito 4proz. Stadtoblg.	$88\frac{1}{2}$	G
dito 5proz. Stadtobl.	100	bz
Nordd. Bundesanl.	—	—
Preuß. $4\frac{1}{2}$proz. Konsols	—	—
dito 4proz. Anleihe	$96\frac{1}{2}$	B
dito $3\frac{1}{2}$proz. Staatssch.	$91\frac{1}{4}$	B
Köln-Mind. $3\frac{1}{2}$pr. Pr.-S.	—	—

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	$96\frac{3}{4}$	G
dito dito 1885 Bonds	—	—
Oesterr. Papier-Rente	—	—
dito Silberrente	$67\frac{1}{2}$	B
dito Loose von 1860	97	G
Italienische Rente	$64\frac{1}{2}$	B
Russisch-engl. 1870er Anl.	—	—
dito dito 1871er Anl.	—	—
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	$90\frac{1}{2}$	B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	—	—
Türk. 1865 5proz. Anl.	$53\frac{1}{2}$	B
dito 1869 6proz. Anl.	$64\frac{1}{4}$	B
Türkische Loose	—	—
Russische Noten	$82\frac{1}{4}$	B
Oesterreichische Noten	—	—

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	$158\frac{1}{2}$	G
dito Bank	—	—
dito Produkten-Handbk.	—	—
dito Wechsler-Bank	$64\frac{1}{4}$	G
Breslauer Diskontobank	$121\frac{1}{2}$	B
Berliner Disk.-Kommd.	—	—
Central-Genoss.-Bank	$135\frac{3}{4}$	G
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	—	—
Centralb. f. Ind. u. Hand	—	—
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95	B
Meininger Kreditbank	$148\frac{1}{2}$	G
Oesterr. Kredit	$206\frac{3}{4}$	bz G
Ostdeutsche Bank	100	bz G

Ostd. Produktenbank	—	—
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B.	—	—
Pos. Provinzial-Bank	$112\frac{1}{2}$	G
Pos. Bau-Bank	—	—
Schles. Bankverein	$161\frac{3}{4}$	B
Tellus-Aktien	—	—
Preuß. Kredit	—	—
dito Bodenkredit	$177\frac{1}{2}$	G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	—	—
Bergisch-Märkische	—	—
Berlin-Görlitzer St.-A.	$112\frac{1}{4}$	B
Böhmische Westbahn	—	—
Brest-Grajewo	—	—
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	92	B
Köln-Mindener	164	B
Galizier (Carl-Ludwb.)	—	—
Halle-Soran-Guben	$63\frac{1}{2}$	G
dito Stammprior.	—	—
Hannover-Altenbecken	$78\frac{1}{2}$	B
Kronprinz-Rudolphsb.	—	—
Lüttich-Limburg	—	—
Märkisch-Pos. St.-Akt.	57-$56\frac{3}{4}$	bz G
dito Stamm-Prior.	79	G
Magd.-Halberst. $3\frac{1}{2}$pr. B.	—	—
Oestr.-Franz. Staatsb.	$203\frac{1}{2}$	bz G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—	
ultimo	$114\frac{3}{4}$-$\frac{1}{2}$	bz G
Ostpreuß. Südbahn	$47\frac{1}{2}$	B
Rechte Oderuferbahn	—	—
Reichenberg-Pardubitz	—	—
Rhein-Nahe	$45\frac{1}{2}$	B
Schweizer Union	28	G
dito Westbahn	$55\frac{1}{2}$	B
Stargard-Posen	—	—
Rumänische	45	bz G
Berlin-Dresden Stamm	—	—

Industrie-Aktien.

Marienhütte	137	B
Redenhütte	$119\frac{3}{4}$	G
Berl. Holzkomptoir	$114\frac{1}{2}$	G
Berl. Viehhof	—	—
Hoffmann Waggonfabr.	—	—
Lauchhammer	$115\frac{1}{2}$	G
Pos. Bierbrauerei	100	G
Laurahütte	—	—

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Gekündigt 5500 Ctr. Kündigungspreis $53\frac{1}{2}$. pr. März $53\frac{1}{2}$, März-April —, Frühjahr $53\frac{1}{2}$, 53, $53\frac{1}{2}$ bz, April-Mai $53\frac{3}{4}$, Mai-Juni $53\frac{3}{4}$, Juni-Juli $54\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Gekündigt 1500 Liter. Kündigungspreis $17\frac{7}{12}$. pr. März $17\frac{7}{12}$, April $17\frac{2}{3}$ Mai $17\frac{2}{3}$, Juni $18\frac{1}{3}$. Juli $18\frac{2}{3}$, August $18\frac{1}{4}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe.. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) behauptet. Kündigungspreis $53\frac{1}{2}$. Gekündigt 200 Wspl pr. Frühjahr $53\frac{1}{2}$ - 53 bz. u. G., April-Mai $53\frac{3}{4}$ bz. u. G., Mai-Juni $53\frac{3}{4}$ bz. u. G, Juni-Juli $54\frac{1}{4}$ bz. u. G.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) —. Kündigungspreis $17\frac{7}{12}$. per März $17\frac{7}{12}$ - $\frac{1}{2}$ bz u. G., April $17\frac{2}{3}$ bz. u. B., April-Mai $17\frac{2}{3}$ bz. u. B. Mai $17\frac{7}{8}$ bz., Juni $18\frac{1}{3}$ bz. u. G., Juli $18\frac{2}{3}$ bz u. G., August $18\frac{1}{2}$ bz u. G.

Posener Privat-Marktbericht vom 18. März 1873.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil.	feiner	90—93 Thlr.
		mittel	82 - 85 „
		ordinär und defekt	65 72 „
Roggen: flau.	p. 1000	feiner	55 - 56 „
		mittel	$52\frac{1}{2}$ - 53 „
		ordinär	50—51 „
Gerste: fest.	p. 925	feine	46—48 „
		mittel und ordinär	44 - 45 „
Leinsaamen:	p. 925		
Hafer: fester.	p. 625	feiner	28 - 30 „
		mittel und defekt	25 - 26 „
Erbsen: still.	p. 1125	Koch-	52—54 „
		Futter-	46 - 47 „
Oelsaaten: ohne Angebot	p. 1000	Raps	96—98 „
		Rübsen	95 - 97 „
Wicken: behauptet.	p. 1125		42—44 „
Klee: fest.	p. 50	roth	14—18 „
		weiß	15—20 „
Buchweizen: unbeachtet.	p. 875		45—48 „
Lupinen:		blaue	
		gelbe	

feinste Waare über Notiz.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 15 März. **Weizen** 78—82 Rt., **Roggen** 56—60 Rt. **Gerste** 56—76 Rt., **Hafer** 45—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 15. März. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — **Weizen** loko unverändert, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75 - 82 Rt. B. — **Roggen** ruhig, loko inländ. 47—52 Rt. B., loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr $50\frac{1}{2}$ B., $49\frac{3}{4}$ G., Mai-Juni $50\frac{1}{2}$ B., $49\frac{3}{4}$ G. — **Gerste** loko große 42—52 Rt. B., kleine 42 50 B. — **Hafer** loko 33—40 Rt. B., pr. Frühj. 40 B, 39 G — **Erbsen** —, loko weiße 43 - 46 Rt. B., graue 42 - 60 B., grüne 42—48 B. — **Bohnen** loko 40—46 Rt B. — **Wicken** flau, loko 30 - 40 Rt. B. — **Leinsaat** flau, loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt. B., ordin. 45—65 Rt. B. — **Rübsaat** loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — **Kleesaat** schwer verkäuflich, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — **Thymotheum** loko pro 200 Pfd 18—23 Rt. B — **Rüböl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß $11\frac{1}{2}$ Rt B. — **Leinöl** loko pro 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{1}{2}$ Rt. B. — **Rübkuchen** pro 100 Pfd $2\frac{1}{2}$—$2\frac{2}{3}$ Rt. B. — **Leinkuchen** pro 100 Pfd. $2\frac{1}{2}$—$2\frac{2}{3}$ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Liters pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18 Rt. B., $17\frac{3}{4}$ G., Frühjahr do. $18\frac{1}{4}$ B., $18\frac{1}{12}$ G. (K. H. Z.)

Stettin, 17. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 3° R Barometer 28 1. Wind: SO. — **Weizen** Anfangs niedriger, Schluß fester, p 2000 Pfd. loko gelber geringer 45—65 Rt., besserer 66 - 76 Rt., feiner bis 83 Rt. bz., Frühjahr $82\frac{1}{2}$. $81\frac{3}{4}$, $82\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni $82\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli $82\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bz., Juli-Aug. $82\frac{1}{2}$ 83, $82\frac{3}{4}$ bz., Sept. Okt. 78, $77\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ bz. — **Roggen** etwas niedriger, p. 2000 Pfd loko geringer 50 - 54 Rt., feiner 55 Rt., pr. Frühjahr $53\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni $53\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $53\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz, August Sept. —, Sept.-Okt. $52\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bz — **Gerste** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 50—58 Rt., Frühjahr schles $55\frac{1}{2}$ bz. — **Hafer** matt, p. 2000 Pfd. loko 38 44 Rt., Frühjahr 44 bz., Mai-Juni $45\frac{1}{2}$, 45 bz. — **Erbsen** etwas fester, p 2000 Pfd. loko 42 - 46 Rt., Frühjahr Futter- $45\frac{3}{4}$ bz. u G. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Sept.-Okt $96\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., B u. G. — **Rüböl** behauptet, p. 200 Pfd loko $22\frac{3}{4}$ Rt. B., pr. März $22\frac{7}{12}$ B., April-Mai 22 bz. u. G. Sept.-Okt. $22\frac{1}{2}$ bz. u. B., $\frac{7}{12}$ G. — **Spiritus** matter, p. 100 Liter a 100% loko ohne Faß $17\frac{11}{24}$ Rt bz., mit Faß $17\frac{2}{3}$ bz., kurze Lieferung ohne Faß $17\frac{2}{3}$ bz., pr. Frühjahr $17\frac{2}{3}$, $\frac{11}{24}$, $\frac{3}{4}$ bz. u G, Mai Juni $18\frac{1}{2}$ $\frac{1}{12}$ bz, Juni-Juli $18\frac{5}{12}$ $\frac{3}{8}$ $\frac{1}{4}$ bz., Juli-August $18\frac{7}{12}$ bz., August-Sept. $18\frac{3}{4}$ bz, Sept.-Okt $18\frac{3}{4}$ bz. — **Angemeldet:** 10 000 Ctr. Weizen, 5000 Ctr. Roggen, 1000 Ctr. Gerste, 4200 Ctr. Hafer, 2000 Ctr. Erbsen, 190,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreis für Kündigungen:** Weizen $82\frac{1}{2}$ Rt., Roggen $53\frac{1}{2}$ Rt., Gerste $55\frac{1}{2}$ Rt. Hafer $45\frac{1}{2}$ Rt., Erbsen $45\frac{3}{4}$ Rt., Rüböl $22\frac{7}{12}$ Rt., Spiritus $17\frac{11}{24}$ Rt. — **Petroleum** etwas matter, loko $6\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bz u. B, Regulirungspreis $6\frac{1}{6}$ Rt., pr. August-Sept. —, Sept.-Okt. $5\frac{5}{6}$ bz., Okt.-Nov. $5\frac{11}{12}$ B (Ostſ.-Ztg.)

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 17. März Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 1939 Stück **Hornvieh** 5111 St. **Schweine**, 9428 Stück **Schafe**, 1118 Stück **Kälber**. — Der Marktverkehr war heute wesentlich lebhafter, als an den vorhergegangenen Markttagen, da die vorwöchentlich stark gedrückten Preise die Importe in der Zufuhr sehr vorsichtig gemacht hatten **Rinder** wurden lebhaft gehandelt und konnten bessere erzielen. Die Bestände wurden schnell geräumt Prima-Waare wurde pro 100 Pfd. Fleischgewicht mit 19 20 Thlr., mittlere mit 15—16 Thlr., ordinäre mit 13 - 14 Thlr. bezahlt — **Schweine** verkauften sich minder glatt; das Geschäft zog sich in die Länge und es blieben nicht unbedeutende Bestände unverkauft am Markte. Beste fette Kernwaare erzielte kaum $19\frac{1}{2}$ Thl. pro 100 Pfd Fleischgewicht; überhaupt konnten sich nur schwierig die vorwöchentlichen Preise behaupten. — **Hammel** verkauften sich ebenfalls nur sehr schleppend und wurden die Bestände nicht geräumt. Fette schwere Thiere wurden nur mit $7\frac{1}{2}$ Thlr. pro 45 Pfd. Fleischgewicht bezahlt — Am Freitag war der **Kälber-Markt** sehr träge gewesen: obgleich der heutige Auftrieb ebenfalls sehr stark war, wickelte sich das Verkaufsgeschäft ziemlich schnell ab. Verkäufer setzten leidliche Mittelpreise durch.

Mg. Ueber die Witterung des Februar 1873.

Der **mittlere Barometerstand** des Februar beträgt nach fünfundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27'' 11''' 27 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27'' 11''' 48, war also nur um 0''' 21 höher, als das berechnete Mittel.

Der vergangene Monat schloß sich, obwohl seine mittlere Temperatur doch etwas **unter dem Mittel** war, den vorhergehenden fünf Monaten in Bezug auf ihre Wärme an indem die erste Hälfte bis zum 14. in Folge des vorherrschenden SO. und NO. im Tagesmittel zwischen 2 und 4 Grad Kälte mit geringen Veränderungen schwankte, während in der zweiten Hälfte die Temperatur in Folge des SW. meist über den Frostpunkt sich erhob — Es hatte der Winter von 1872 zu 1873, die Monate Dezember Januar und Februar umfassend, eine mittlere Wärme von + 0,52 Grad, übertraf somit das 26jährige Mittel der Winter-Temperatur von 1,23 Grad um 1,75 Grad, gehörte also zu den mildesten seit 1848. Dabei hatten wir einen mittleren Barometerstand und geringe Niederschläge. — Das Barometer schwankte bei NO, SO und trübem Wetter vom 1. bis 9. Februar um 28'' 0''' 00, fiel dann bis zum 12. Morgens 6 Uhr bei NW. und bedecktem Himmel auf 27'' 7''' 99, hob sich darauf bei NW. und bedecktem Himmel bis zum 18. Abends 10 Uhr auf 28'' 5' 34 fiel bei SW. bis zum 23 Morgens 6 Uhr und veränderlichem Himmel auf 27'' 6''' 56 stieg bei NW. SO und heiterem Wetter bis zum 26 Morgens 6 Uhr auf 28'' 1''' 94 fiel bei SSO bis zum 27. Mittags 2 Uhr auf 27'' 4''' 18 und hob sich bis zum Ende des Monats bei W auf 27' 6''' 97.

Am **höchsten** stand es am 18. Abends 10 Uhr: 28'' 5''' 34 bei starkem W, am **tiefsten** am 27. Mittags 2 Uhr: 27'' 4''' 18 bei schwachem SSO.; mithin beträgt die **größte Schwankung im Monat** 13''' 16, die größte Schwankung **innerhalb 24 Stunden**: - 9''' 36 (durch Fallen) vom 27. zum 28. Morgens 6 Uhr, während der Wind von NW. nach SSO. herumging.

Die **mittlere Temperatur** des Februar beträgt nach sechsundzwanzigjährigen Beobachtungen — 0° 90 Reaumur, ist also um 0° 99 höher als die des Januar; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war — 1° 04, war also nur um 0° 14 unter dem Mittel.

Die **mittlere Tageswärme** stieg vom 1. bis 6. von — 6° 20 Reaumur auf — 0° 93 fiel bis zum 13 auf — 4. 43 stieg bis zum 15. auf - 0° 63 und dann bis zum 17 auf + 2° 00 schwankte bis zum 23 um + 1° 00, fiel bis zum 25. auf — 2° 00 und stieg bis zum 27. und 28 auf 2, 37 und 1, 83 Grad Wärme.

Am **höchsten** stand das Thermometer am 27. Morgens 2 Uhr: + 5° 8 bei SSO, am **tiefsten** am 13. Morgens 6 Uhr: — 8° 5 bei NW.

Aus den im Februar beobachteten Winden:

N. = 2	NO. = 2	NNO. = 2	ONO. = 13
O. = 0	SO. = 17	NNW. = 0	OSO. = 6
S. = 2	NW. = 10	SSO. = 4	WNW. = 17
W. = 2	SW. = 4	SSW. = 2	WSW. = 3

ist die **mittlere Windrichtung** von Süd 64° 54' 15'' zu West berechnet worden.

Die **Niederschläge** betrugen an 4 Regen-, 9 Schneetagen und 2 Tagen mit Regen und Schnee 105. 1 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 8''' 76 stieg. Das größte Tagesquantum fiel am 25. und betrug 18, 0 Kubikzoll.

Es wurde 2 Nebel, 2 Mal Reif beobachtet. Kein Tag war wolkenleer.

Das Mittel der **Luftfeuchtigkeit** war des Morgens 6 Uhr 90 Prozent des Mittags 2 Uhr 82 Prozent, des Abends 10 Uhr 90 Prozent und im Durchschnitt 87 Prozent der Sättigung. Der **mittlere Dunstdruck** (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 1''' 60; mithin der Druck der **trockenen Luft** allein 27'' 10''' 45.

Verzeichniss

der

bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.					Abgehende Posten.				
Pers.-Post von Wreschen	3 U.	55 M.	früh		Pers.-Post n. Schwerin a.W.	6 U.	45 M.	früh
- - Wongrowitz	4 -	—	-	-	- - Pleschen	7 -	—	-	-
- - Krotoschin	6 -	50	-	-	- - Wongrowitz	7 -	20	-	-
- - Stenszewo	8 -	10	-	-	- - Kurnik	8 -	30	-	-
- - Obornik	8 -	30	-	-	- - Stenszewo	5 -	30	Nachm.	
- - Ostrowo	8 -	50	-	-	- - Obornik	6 -	—	-	
- - Kurnik	6 -	55	Nachm.		- - Krotoschin	8 -	10	-	
- - Wongrowitz	8 -	5	Abend		- - Ostrowo	9 -	20	Abend	
- - Pleschen	8 -	15	-		- - Wongrowitz	11 -	30	Nachts	
- Schwerin a.W.	8 -	20	-		- - Wreschen	11 -	45	-	

Neueste Depeschen.

Berlin, 18. März. Für morgen zur Subskription aufliegende „Hangö“-Obligationen sind Anmeldungen heute schon so umfangreich, daß die Absorbirung des aufgelegten Kapitals gesichert ist.

(Priv.-Dep. d. Pos. Ztg.)

Versailles, 18. März. Eine aus 4 Vizepräsidenten, Quästoren und zwei Sekretären bestehende Deputation, gefolgt von vielen Mitgliedern des Zentrums und der Linken überbrachte Thiers die Resolution der Kammer. Der Vizepräsident Martel theilte der Nationalversammlung mit, Thiers habe dieses Zeugniß des Vertrauens als den schönsten Lohn für seine Anstrengungen erklärt. Zahlreiche Deputirte schrieben sich bei Thiers ein.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.